

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nummer 419.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nummer 419.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Allee 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4089 a 8 Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile über deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 144

Dienstag, den 23. Juni 1896.

3. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Der Münterprozess gegen die „Rheinische Zeitung“.

Der ein Nachspiel zu dem Essener Weineidsprozess bildet, hat mit der Verurteilung des Genossen Hofrichter zu einer Geldstrafe geendet. Die Beweisaufnahme, die sich um die bekannten Vorgänge zwischen Münter und Schröder in der Bantauer Versammlung drehte, gestaltete sich nicht wesentlich anders, als in der Essener Verhandlung. Hier wie dort zwei Gruppen von Zeugen, von denen die eine mit Bestimmtheit bekundete, daß Schröder durch ein Anfassen oder Stoßen von Seiten Münters zu Falle gekommen sei, während die andere dieses Stoßen oder Anfassen mit größerer oder geringerer Bestimmtheit in Abrede stellte. Aber auch diese Gruppe redete mit wörtlicher Uebereinstimmung von einem „energischen Herantreten“ Münters an den Schröder und gab zu, daß eine Berührung des Schröder durch den Körper des Münters sich ihrer Beobachtung hätte entziehen können.

Die Hauptsache, wodurch sich der Kölner von dem Essener Prozess unterscheidet, ist die total verschiedene Auffassung der Glaubwürdigkeit der Zeugen. Die Essener Geschworenen kamen zu dem Schluß, daß die zu Ungunsten Münters ausgesagten die Unwahrheit geredet und sich des Weineids schuldig gemacht hätten; die Kölner Richter nahmen an, daß beide Gruppen trotz der divergirenden Aussagen in gleichem Maße auf Glaubwürdigkeit Anspruch machen konnten. Ihre auffallende Abweichung von einander erklärte sich aus der sich überlappenden Schnelligkeit des Vorganges, der sich in der Vorstellung der Einzelnen zu verschiedenen Bildern erweitert habe und aus der Länge der vergangenen Zeit, die die Genauigkeit des Beobachteten verwischt. Das Gericht kam auf Grund dieser Erwägungen zu einem non liquet, es erklärte die Sache für nicht spruchreif. Das ist ein Urtheil, das jeder Unbefangene auch im Essener Prozess erwartet hatte und das auch hier hätte erfolgen müssen, wenn eben nicht etwas Anderes hinzugekommen wäre: die Befangenheit der Geschworenen in Bezug auf das politische Glaubensbekenntnis der Zeugen, die Schärfe der sozialen Gegensätze, wie sie im Ruhrrevier herrscht und wie sie so leicht das juristische und moralische Urtheil beeinflusst. Von dieser Befangenheit hat sich das Kölner Gericht frei gewußt. Der politische Standpunkt der Zeugen ist kaum berührt worden; der öffentliche Ankläger sowohl wie die Zeitung und das Urtheil hat das Heranziehen politischer Momente vermieden. „Es giebt in jeder Partei anständige Leute, hier spielt es keine Rolle, ob sie politisch so oder so denken, hier werden einzig und allein die bekundeten Thatsachen geprüft,“ so hob der Vorsitzende im Laufe der Verhandlungen hervor. Hätte diese Auffassung auch im Essener Schwurgerichtssaale abgewaltet, säße heute nicht ein halbes Duzend nach unserer Ueberzeugung braver Männer im Zuchthaus. In dem Prozess sind Thatsachen ans Licht gefördert, deren weitere Aufklärung und Verfolgung unbedingt zu einer Wiederaufnahme des Essener Weineidsprozesses führen müssen. Eins steht fest, der Ausgang des Kölner Prozesses hat denen Recht gegeben, die im Verdicht gegen Schröder und Genossen ein ungerichtetes, ein Urtheil der Klassenjustiz sehen. Ein „non liquet“ mußte auch in Essen erfolgen, wenn die Geschworenen jene Unbefangenheit sich zu wahren gewußt hätten, die die Kölner Richter gezeigt haben.

Hofrichter ist verurtheilt worden, weil ein non liquet nicht hinreichte, um die von ihm über Münter verbreiteten Behauptungen erweislich wahr zu machen. Diese Verurtheilung berührt keineswegs die Bedeutung des Erkenntnisses, daß den Zeugen, auch denen, die gleich Schröder und Genossen den Münter in bestimmtester Weise belasteten, volle Glaubwürdigkeit zuzumessen ist.

Und Münter? Steht er nicht groß da, der Bramarbas, der Pferdebube niederknallt, die nur in seiner Einbildung existiren, der sich fünfzig Mark erschwindelt für eine That, die er nie begangen hat, der seiner vorgesetzten Behörde zutraut, daß sie das für ihn bestimmte Geld zurückhält — ist Herr Münter nicht ein glaubwürdiger Mann und Zeuge, ist er nicht eine prächtige Stütze von Ordnung und Sitte, von Staat und Gesellschaft? Müssen gegen die Bekundungen dieser Staatsstütze die Aussagen von Sozialdemokraten, die sich gleicher Verdienste nicht rühmen

können, nicht wie Schnee vor der Sonne vergehen? Aber nein, er beginnt im Preise zu fallen, der ehemalige Gendarm, jetzige Korpschreiber Münter. Viermal hat sich der seltene Mann durch Berichte über sein „energisches Auftreten“ beleidigt gefühlt. Der Redakteur der „Berg- und Hüttenarbeiterzeitung“ küßte den Frevler mit 10 Tagen, der unsere Dortmund-Bruderorgans mit 14 Tagen und der des „Vorwärts“ gar mit 4 Wochen. Und heute bezahlt man das Vergütigen, dem Münter die Wahrheit zu sagen, nur noch mit fünfzig Mark. Wir glauben, nach seinen neuesten Heldenthaten wird man dem Herrn Korpschreiber — heute ist er's ja noch — Vieles nachsagen dürfen, ehe er sich beleidigt fühlt und ein Staatsanwalt sich seiner annimmt.

Ein Nachspiel zum Essener Weineids-Prozess.

Red. N. 19. Juni 1896.

Heute gelangt vor der hiesigen II. Strafkammer der schon zweimal vertagte Prozess gegen den Redakteur der „Rheinischen Zeitung“, Adolf Hofrichter, wegen Beleidigung der Polizeiorgane und Gendarmarie des Regierungsbezirks Arnsberg, zur Verhandlung. Der Anklage liegt ein Artikel der „Rheinischen Zeitung“ vom 9. Februar 1895 zu Grunde, der die bekannten Vorkommnisse in der Bantauer Versammlung schildert, die den Anlaß zu dem Prozess gegen den Bergarbeiterführer Schröder und Genossen und der Verurtheilung wegen Weineids gaben. Der Artikel behandelt weiter ein Vorkommnis in einer Arbeitslosen-Versammlung in Essen, wo ein in Lumpen gekleidetes Individuum, dessen wohlgepflegte Hände auf alles andere, nur nicht auf einen Arbeitsschleier ließen, sich an die Leiter der Versammlung herandrängte und sie unter Anerbieten von Geld zur Arrangierung weiterer Arbeitslosen-Versammlungen und zur Einschlagung einer entschiedeneren Taktik zu bewegen suchte. Der Artikel überschrieben: „Auf der Suche nach Material,“ wirft die Frage auf, ob diese Vorkommnisse nicht etwa zur Verbeischaffung von Material für die Umsturzworlage dienen sollten, da das Material des Herrn Niederding sich als gar zu unbrauchbar erwiesen habe.

Der Prozess beansprucht, weil in ihm der Nachweis geführt werden soll, daß der bekannte Gendarm Münter den Schröder thatsächlich niedergeworfen hat und dadurch die Möglichkeit der Wiederaufnahme des Verfahrens in dem Prozess Schröder und Genossen gegeben wird, besonderes Interesse.

Von Seiten der Staatsanwaltschaft sind 21 Zeugen geladen, die fast sämtlich schon in den früheren Münterbeleidigungsprozessen reip. in dem Essener Weineidsprozess vernommen wurden, darunter der Polizeikommissar Broschmeyer aus Herne und der Führer des Christlichen Bergarbeiter-Verbandes, Bergmann August Bruff, aus Altensessen.

Seitens der Verteidigung sind 12 Zeugen geladen, die zum größten Theil weder im Essener Prozess, noch in einem der Münterbeleidigungsprozesse zur Vernehmung gelangten, und in ihrer Mehrzahl sich freiwillig zum Zeugniß erböten haben. Unter den von der Verteidigung geladenen Zeugen befindet sich u. A. Dr. Lütgenau, Reichstagsabgeordneter für Dortmund, welcher dem Essener Prozess als Berichterstatter anwohnte und auch seiner Zeit in einer Münterbeleidigungssache — er hatte in einer öffentlichen Versammlung erklärt, Münter gehe mit seinem Eide leichtfertig um — freigesprochen wurde.

Der Vorsitz führt der Landgerichtspräsident Herr Frhr. von Spiegel. Die Verteidigung führt Herr Rechtsanwält Deubel. Die Anklage vertritt Staatsanwalt Olschich.

Der Vorsitzende läßt den inkriminirten Artikel verlesen. Hofrichter: Der Artikel ist mir von einem mir als zuverlässig bekannten Mitarbeiter zugegangen, da weitere Erkundigungen die Befähigung der Einzelheiten ergaben, so habe ich keinen Anstand genommen, den Artikel aufzunehmen; ich bin bereit, den Beweis der Wahrheit anzutreten.

Auf eine Anfrage des Verteidigers erklärt der Staatsanwalt den Vorwurf, daß Münter sich vorzüglich einer Körperverletzung Schröders schuldig gemacht habe, als diejenige Stelle, worauf die Anklage den meisten Werth lege. — Vorsitz: Ich kann mich noch nicht darüber schlüssig machen, ob ich im Verlauf der Verhandlung das persönliche Erscheinung Münters beantragen werde; da ich durch die Aussagen des Münter den Beweis der Unglaubwürdigkeit Münters zu beweisen gedenke. — Vorsitz: Münter ist in Berlin kommissarisch vernommen; ob diese Vernehmung nicht genügen wird, wird sich ja nach Verlesung des Verhörs ergeben. — Zeuge Reichstagsabgeordneter Lütgenau war bei den verschiedenen Münterprozessen als Zeuge und Berichterstatter zugegen. Zeuge giebt eine Schilderung des Verlaufes des Essener Weineidsprozesses, hebt das Widerspruchsvolle und Wechselrede der Aussagen Münters hervor; auf Veranlassung des Verteidigers erzählt Zeuge den Verlauf eines Beleidigungsprozesses, den Münter gegen ihn wegen eines Gerichtsberichtes angestrengt hat. In diesem Prozess ist vom Gericht anerkannt worden, daß Münter mit dem Eide leichtfertig umgegangen sei. — Vorsitz: Ist dem Zeugen bekannt, daß die Redaktion der „Thür. Tribüne“ wegen Münterbeleidigung angeklagt und daß dieser Strafanktrag zurückgezogen wurde? — Zeuge: Nein. — Vorsitz: In einem Prozess gegen eine „Essener Zeitung“ ist nachgewiesen worden, daß Münter im Amt einen Regieremeister mißhandelt hat. — Zeuge: Dergleichen ist dem Münter in vielen Fällen nachgesagt und in diesem besonderen Falle auch nachgewiesen worden.

Zeuge Kommissar Brodmeyer (Herne): Am fraglichen Tage fanden drei Versammlungen zur Gründung eines christlichen Bergarbeiter-Verbandes statt; zu der in Bantau hatte ich die

beiden Gendarmen Münter und Müller geschickt. In dieser Versammlung kam es durch das Eindringen von Sozialdemokraten zu Unruhen. Die Unruhestifter wurden zur Ruhe, und als sie nicht stille waren, zum Verlassen des Lokals aufgefordert, da sie bereits in Herne dasselbe Manöver verübt hatten. Vorher hatte ich die beiden Ueberwachenden ermahnt, ja Niemanden anzufassen, und stand während des Vorganges am Kassentisch an der Thür; den Fall Schröders habe ich gesehen, von einem Angreifen des Fallenden durch Münter habe ich nichts bemerkt, bin auch überzeugt, daß Münter den Schröder nicht angefaßt oder gar angestochen hat.

Vorsitz: Hat Münter, als er rief: Au aber raus! eine Arm-bewegung gemacht?

Zeuge: Das ist möglich, wie es überhaupt die Art des Münter ist, bei seinen Befehlen und Ausrufungen den Arm vorzustoßen.

Staatsanw.: Wenn Münter gestoßen hätte, müßten Sie das gesehen haben?

Zeuge: Ja, aber er hat nicht gestoßen.

Zeuge Kerthoff, Bergmann aus Bantau, war in der Versammlung in Bantau Kassirer. Er giebt an, daß Schröder auf Aufforderung durch Bruff, das Lokal zu verlassen, an den Kassentisch herangetreten sei, um sein Entree zurückzufordern. Schröder ist zu Fall gekommen, wie und wodurch, weiß ich nicht. Münter hat Schröder nicht angefaßt, trat allerdings nahe an ihn heran, einen zweiten Fall habe ich nicht gesehen.

Vorsitz: läßt den Zeugen fragen, ob er in Gesellschaft ver-schiedener anderer Mitglieder des christlichen Verbandes am Tage der Versammlung gesagt hat: Das ist recht, daß der Münter den Schröder hingeworfen hat; hätte der verdammte Keil nur den Hals gedrohen?

Zeuge: Davon ist mir nichts bekannt.

Zeuge Keimhoff (Herne) war ebenfalls Kassirer in der Bantauer Versammlung. Er erklärt, daß Münter den Schröder nicht angefaßt, giebt aber zu, daß er ihn mit dem Körper berührt habe. Schröder ist auf den Rücken gefallen, drehte sich dann um und richtete sich mit den Händen auf Münter hat Schröder nicht gestoßen, das hätte ich sehen müssen.

Vorsitz: Schröder ist, das ist zweifellos festgestellt, nicht auf den Rücken gefallen; es ist doch auffallend, daß die Aussagen der Zeugen, denen eine objektive Unwahrheit nachzuweisen ist, so bestimmt lauten.

Zeuge Polizeijergeant Bieth hat sich mit drei anderen Polizeibeamten vor der Thür des Versammlungslokals aufgehalten, von dem Vorgange am Kassentisch selbst aber nichts gesehen. Zeuge Ostmann, Schreiner in Essen, bekundet, daß in Essen an der Ruhr im Januar des Jahres 1895 eine Arbeitslosen-Versammlung stattgefunden habe. Dort habe sich der Fall mit dem auffälligen Individuum zugetragen. Der Staatsanwalt legt auf diesen Passus in dem Artikel kein Gewicht.

Zeuge Joh. Boll, Schneider in Bantau. B. war in der Versammlung in Bantau zugegen, als Schröder fiel war Münter nahe bei ihm, angefaßt hat er den Schröder nicht, das hätte ich sehen müssen. Ob Schröder auf den Rücken oder auf die Hände fiel, kann ich nicht sagen.

Vorsitz: Münte der Zeuge sehen, wenn der lange Münter dem viel kleineren Schröder, ohne den Arm zu erheben, einen Stoß ver-setzte?

Zeuge: Darüber kann ich nichts sagen.

Zeuge Behrmann hat den Fall gesehen, einen Stoß Münters nicht bemerkt, ich nehme an, daß Münter den Schröder mit dem Körper gedrängt und zum Fall gebracht hat.

Zeuge Schneider, Bergmann aus Wanne — noch nicht vernommen — war in der Bantauer Versammlung, befand sich direkt hinter Münter. Dieser ver-setzte dem Schröder an der Kasse einen Stoß in den Nacken, so daß Schröder über das Podium fiel. Darauf habe ich mich entfernt, um einem gleichen Schicksal zu entgehen.

Vorsitz: War das Anfassen von einer heftigen Bewegung begleitet?

Zeuge: Ja, es war ein Stoß, von dem Schröder fallen mußte, von einem zweiten Fall und einem zweiten Stoß habe ich nichts gesehen, da ich gleich nach dem ersten Fall hinausging. Gesehen habe ich allerdings, daß Münter die Hand zu einem zweiten Stoß erhob.

Vorsitz: stellt den Antrag auf Protokollierung der Aussage dieses Zeugen. Das Gericht giebt diesem Antrag nicht statt.

Gendarm Müller war mit Münter zur Ueberwachung der Bantauer Versammlung bestellt. Ich befand mich etwa 8 Schritte von dem Orte, wo Schröder fiel; die Hand hat Münter nicht erhoben, das hätte ich sehen müssen; von einem zweiten Fall Schröders weiß ich nichts.

Zeuge Scheiding, Schuhmacher, hat Schröder am Boden liegen sehen, konnte es aber nicht sehen, wie er zu Falle gekommen ist.

Zeuge Eahn-Holzhausen, Schneider, bekundet, daß er von einem Stoß nichts gesehen hat. Das hätte ihm nicht entgehen können.

Zeuge Müsenberg, Bergmann in Herne: Am Kassentisch trat Münter ganz nahe an Schröder heran, berührt hat er ihn aber nicht.

Zeuge Eckart, Bergmann in Herne: An der Kasse sprang Münter auf Schröder zu, erhob den Arm zum Stoß, so daß Schröder stürzte.

Vorsitz: Hat Münter den Schröder denn auch wirklich gestoßen?

Zeuge: Mit hoch erhobenen Arm ver-setzte Münter dem Schröder einen kräftigen Stoß.

Vorsitz: Haben Sie nicht in der Vorvernehmung gesagt, daß Sie den Stoß nicht gesehen, sondern denselben nur aus der Bewegung gefolgert hätten?

Zeuge: Das muß ein Mißverständnis sein oder auf einer falschen Redewendung meinerseits beruhen.

Vorsitz: Sind Sie Sozialdemokrat?

Zeuge: Ja!

Vors.: Schen Sie den Vorgang nicht durch die Parteilichkeit, oder haben Sie sich durch das Schicksal Ihrer Parteigenossen in Ihren Ansagen bestimmlen lassen?

Zeuge: Nein, Mütter hat den Schröder wirklich und wahrhaftig gestochen.

Zeuge Keller, Bergmann in Herne, befand sich in nächster Nähe des Kaffatisches. Mütter ging direkt hinter Schröder her, am Boden verlor Mütter dem Schröder einen heftigen Stoß, so daß dieser fiel. Schröder wollte sich erheben und erhielt von Mütter sofort einen zweiten Stoß, so daß dieser zum zweiten Male fiel. Zeuge markiert die Bewegung Mütter's die einem heftigen Ruck gleich ist.

Auf Vorhalten des Präsidenten, ob seine Ansagen nicht auf bloßen Folgerungen beruhen, wiederholt Zeuge, daß er die beiden Sätze bestimmt gesehen habe.

Zeuge Cielinsky, Bergmann in Herne, hat den Fall Schröder's gesehen, kann aber nicht angeben, wodurch er zu Fall gekommen ist. Mütter hat Schröder nicht gestochen, auch nicht den Arm erhoben, er hatte im Gegenteil seine Arme ganz schlaff herunterhängen.

Zeuge Wamhbach, Berginvalide, sagt in ganz gleichem Sinne aus.

Zeuge Mucha, Bergmann in Budau, weiß über die Ursache des Falles Schröder nicht zu bekunden. Mütter hat nicht gestochen oder sonst eine Bewegung gemacht, wodurch der Fall verursacht werden konnte.

Zeuge Wagemeyer, Bergmann, Herne, bekundet wie der Vorhergehende.

Der Verteidiger macht darauf aufmerksam, daß alle diese Zeugen von einem energischen Herantreten des Mütter auf Schröder reden; befragt, was sie darunter verstehen, wollen die Zeugen das laute Sprechen und das feste Auftreten Mütter's kennzeichnen.

Zeuge Paul, Schneider in Baulau; auch dieser Zeuge redet vom „energischen“ Herantreten. Mütter habe den Schröder nicht gestochen.

Zeuge Sawitzky, Bergmann, Baulau: Mütter hat, während er den Schröder aus dem Saal geleitetete, in der Mitte des Saales den Schröder angefaßt und geschoben, daß Schröder fiel. Am Kaffatisch hat Mütter dann den Schröder wieder angefaßt und zur Thür hinaus geworfen.

Vors.: Hat Mütter seinen Arm erhoben?

Zeuge: Mütter hat mit beiden Händen den Schröder angefaßt und geschoben.

Vorsitzender: Gehören Sie der Sozialdemokratie an?

Zeuge: Nein. Ich war Mitglied des christlichen Bergarbeiterverbandes und bin wegen Nichtzahlung der Beiträge ausgeschieden. Zeuge bleibt trotz Ermahnens seitens des Vorsitzenden bei seiner Aussage, die in vielen Punkten von den bisherigen Bekundungen abweicht. — Zeuge Kiefer, Bergmann in Herne: Als Schröder sein Eintrittsgeld wiederforderte, trat Mütter auf ihn zu, faßte ihn in den Nacken, so daß Schröder nach vorn fiel. — Auf die Frage des Vorsitzenden, welcher Partei er angehöre, giebt Zeuge an, daß er beabsichtigt habe, dem christlichen Bergarbeiterverband beizutreten, aber mit Rücksicht auf seine Vernehmung noch nicht beigetreten sei. Der Verteidiger giebt die Erklärung, daß diese Bedenken berechtigt seien, da in der dortigen Gegend vielfach die Meinung herrsche, die Zugehörigkeit zu dieser oder jener Partei beeinträchtigt die Glaubwürdigkeit vor Gericht. — Vors.: Das mag dort vorkommen, hier in Köln giebt es so etwas nicht.

Es wird nunmehr auf Antrag des Verteidigers die Vernehmung der kommissarischen Vernehmung des Mütter vorgenommen; darin wird die Möglichkeit angegeben, daß er den Schröder vor dem ersten Fall mit dem Körper berührt haben könne, beim zweiten Fall sei das nicht geschehen; ob die mögliche Berührung den ersten Fall verursacht habe, kann der Vernehmung nicht sagen.

Zeuge Fürstmann soll zur Kennzeichnung der Glaubwürdigkeit des Mütter über folgendes Vorkommniß Zeugniß ablegen:

Dem Kaufmann Holzhandler K. in Bochum war ein Pferd gestohlen worden. Dieß und Pferd wurden aber von einem Bergmann ermittelt und in einem Stalle untergebracht. Das Pferd aus dem einen Gemeindevorsteher der Nähe gehörigen Stalle dem Eigentümer wieder zuzuführen, wurde der Wenden Mütter, damals in Weimar, beauftragt. Er kam diesem Auftrage nach in der Begleitung zweier Bochumer Polizisten. Mütter erzählte nun dem Eigentümer Herrn K. eine Geschichte, wonach er mit seinem großen Scharfsinne den Dieb ertrotzt habe; die beiden Bochumer Polizisten könnten so etwas nicht; das seien Schafköpfe, mit ihm verglichen; er deutete an, daß er auch Auslagen gehabt habe; endlich als den Glanzpunkt seiner Leistung stellt er hin, daß er den Dieb, den er in Wirklichkeit überhaupt nicht gesehen hatte, durchgeprügelt habe. Der Kaufmann K. wollte deshalb dem Mütter eine klingende Anerkennung spenden; er sollte 50 Mk. bekommen, und zwar, um ihm keine Ungelegenheiten zu machen, durch Vermittlung seines vorgelegten Brigadeführers. Da Mütter aber meinte, er würde gar nichts bekommen, wenn das Geld erst an die Brigade ginge, Herr K. möge es ihm daher lieber direkt geben, so erhielt er die 50 Mk. sofort. Als Herr K. später den Schwindel erfuhr, forderte er brüchlich von Mütter Rückgabe und drohte andernfalls mit Anzeige. Darauf sandte Mütter das Geld zurück.

Zeuge bekundet diesen Vorfall, den er durch einen Herrn Weising erfahren hat. Den Abschritt der Postanweisung, womit Mütter die 50 Mk. zurückschickt, legt Zeuge dem Gerichte vor.

Zeuge Josef Küper, Kaufmann in Bochum, ist derjenige, dem das Pferd gestohlen ist. Zeuge sagt aus, wie oben geschildert. Mütter renommirte dem Küper gegenüber sogar, daß er in der Verfolgung des Diebes von seinem Revolver Gebrauch gemacht und den Dieb vom Pferde geschossen habe.

Auf die Vernehmung einiger Zeugen, darunter der Bergmann Bruff, wird verzichtet.

Damit ist die Beweisaufnahme geschlossen. (Schluß folgt.)

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübener Volksboten“.)

Berlin, 20. Juni.

Zur Reichstags-Sitzung schreitet die Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches rüstig fort. Nachdem allerdings einige Paragrafen wie die vom Arbeitsvertrag, vom Wilschaden handeln, die längere Debatte hervorrufen werden, ausgelegt worden sind, kam man heute schon bis zum Ende des dritten Buches, bis zum § 1279. Wenn alles glatt verläuft, kann die Tagung Ende nächster Woche zu Ende sein. Die Debatte bewegte sich in rein sachlichen Bahnen, unsere Partei vertrat Stadthagen und Frohne bei einzelnen Punkten, wie bei der Frauenfrage und der Ehecheidung wird auch Bebel eingreifen. Von unserer Partei sind zahlreiche Abänderungsanträge eingebracht worden, sie finden aber bei der Mehrheit, die sich auf die Kommissionsbeschlüsse fest geeinigt hat, kein Gehör. Immerhin sind die Reden nicht ganz nutzlos, ab und zu wird doch noch eine Konzession gemacht, wenn auch freilich sehr selten.

Lächerlich ist die Obstruktionspolitik der Antisemiten, die sie nun schon drei Tage lang versuchen, mit der sie aber jedesmal gründlich reinfallen. Freitag wurde der Anknüppelpastor Iskraut, Donnerstag der Oberküpel Liebermann von Sonnenberg und Sonnabend Herr Vielhaben, der sich ein schmückendes Beiwort bei seiner totalen Unfähigkeit noch nicht erworben hat, gründlich ausgelacht.

110. Sitzung.

Präsident von Buol eröffnet Vormittags um 11 Uhr die Sitzung.

Am Bundesratsstische: v. Büttcher, Wirk. Geh. Rath Dr. Mandl u. A.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Verathung des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Vielhaben (Antis.) stellt den Antrag, zuerst die Abstimmung über die Gewerbeordnungsnovelle, die auch auf der Tagesordnung steht, vorzunehmen.

Liebermann von Sonnenberg (Antis.) behauptet, daß gestern die Beschlußfähigkeit des Hauses nach den in der Garderobe aufgehängten Plakaten festgestellt worden sei, was er nicht für zulässig halte, ganz abgesehen, daß auch Nichtmitglieder, die in Begleitung von Abgeordneten das Haus betreten, in der Abgeordneten-garderobe die Plakate aufhängen.

Gröber und Spahn (Z.) widersprechen dem Antrage Vielhaben.

Präsident von Buol weist die Insinuation des Abgeordneten Liebermann zurück, als ob er gestern nicht ganz korrekt verfahren habe. Nach der Geschäftsordnung brauche, wenn das Bureau einig sei, daß das Haus beschlußfähig sei, die Auszählung nicht zu erfolgen. Das Bureau sei gestern über die Beschlußfähigkeit nicht im Zweifel gewesen.

Der Antrag Vielhaben (Antis.) wird gegen wenige Stimmen abgelehnt.

Das Haus setzt die Verathung des Bürgerlichen Gesetzbuches fort. Der gestern zurückgestellte § 134 lautet in der Kommissionsfassung:

„Ein Rechtsgeschäft, das gegen die guten Sitten verstößt, ist nichtig. Nichtig ist insbesondere ein Rechtsgeschäft, durch das Jemand unter Ausübung der Nothlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines Anderen sich oder einem Dritten für eine Leistung Vermögensvortheile versprechen oder gewähren läßt, welche den Werth der Leistung übersteigen, daß den Umständen nach die Vermögensvortheile in auffälliger Mißverhältnisse zu der Leistung stehen.“

Auer u. Gen. beantragen folgende Fassung:

„Ein Rechtsgeschäft, das gegen die guten Sitten oder gegen die öffentliche Ordnung verstößt, ist nichtig.“

Hausmann (Stdd. Vp.) beantragt den Zusatz aus der Kommissionsvorlage, der den Wucher behandelt.

Stadthagen (SD.) befürwortet in längerer Rede den Antrag Auer im Interesse der Gewährleistung persönlicher Freiheit des Arbeiters. Auch der Ausdruck öffentliche Ordnung könne vom Richter falsch ausgelegt werden, aber das sei nicht zu verhindern, denn auch der klarste Paragraph wird weidlich wie Butter, wenn ihn ein Richter in die Hand bekommt, auf den die Sonne justizministerieller Günst scheint. Der code civile enthalte auch die verlangten Bestimmungen. Im Interesse der besitzlosen Klasse bitte er um Annahme seines Antrages. Im Unsturzgesetz habe man den Ausdruck öffentliche Ordnung eingeführt, hier wolle man ihn nicht unter dem Vorwande, daß der Richter nichts damit anzufangen wisse, was man beim Unsturzgesetz dem einfachen Arbeiter zugemuthet habe, sollte man jetzt auch dem Richter zumuthen.

Hausmann (Stdd. Vp.) befürwortet seinen Antrag, der Paragraph scheine nicht von einem Zivilisten, sondern von einem Kriminalisten verfaßt zu sein.

Gröber (Z.) bittet unter Ablehnung der Anträge Auer und Hausmann die Kommissionsvorlage anzunehmen. Der Antrag Hausmann schaffe für die Wucherer geradezu ein allgemeines Privilegium.

v. Buchka (N.) erklärt sich gegen den Antrag Auer. Der Ausdruck öffentliche Ordnung sei zu unbestimmt und würde zu den schwierigsten prokuralen Weisungen führen. Dagegen werde er selbst auf die Gefahr hin, sich unpopulär zu machen, für den Antrag Hausmann stimmen. Es würden zu viel Rechtsgeschäfte unter dem Wucher-Einwand angefochten werden. Das Bürgerliche Gesetzbuch müsse doch praktisch verwendbar, nicht bloß theoretisch ausgeklügelt sein.

Leuzmann (FVp.): Als Justizagrarier müsse er für Beibehaltung des Kommissionsbeschlusses sein, denn es unterliege gar keinem Zweifel, daß die Anwälte bei Beibehaltung des Paragraphen viel zu thun bekommen würde. Er befürwortete aber die Streichung.

Geh. Rath Gebhardt hält den zweiten Satz nicht für unbedingt erforderlich, immerhin seien die für ihn vorgebrachten Gründe höchst beachtenswerth.

v. Dzierzowski (Pole) tritt für die ganze Kommissionsfassung ein.

Stadthagen (SD.) bittet, den Antrag Hausmann abzulehnen. Der jammervolle Ausbeutung der Schauspieler, der jammervollen Ausbeutung des Gesindes durch die Stellenvermittlung, der Ausbeutung der Arbeiter durch Hungerlöhne müsse entgegen getreten werden. Die Konservativen machten Halt, wenn es sich nicht um Wucher gegen Beamte und Offiziere handle, am meisten könne aber bewundert werden und werde bewundert derjenige, der nichts weiter besitze, als seine Arbeitskraft. Rückwärts sei hier der Schlachtruf, in dem sich der Reichstag zusammenfinde, wenn es sich um Verdrückung der Arbeiterklasse handle.

Nach längerer Debatte, an der sich noch die Abgg. Gröber, v. Buchka und Hausmann betheiligen, wird unter Ablehnung aller Abänderungsanträge die Kommissionsfassung genehmigt.

Es folgt die Verathung des zweiten Buches, das von dem Recht der Schuldverhältnisse handelt.

Die §§ 235 bis 317 werden ohne wesentliche Debatte angenommen.

§ 318 der Vorlage bestimmt: Wird die aus einem gegenseitigen Vertrage dem einen Theile obliegende Leistung in Folge eines Umstandes, den der andere Theil zu vertreten hat, unmöglich, so behält er den Anspruch auf die Gegenleistung. Er muß sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was er in Folge der Befreiung von der Leistung erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben böswillig unterläßt.

Ein Antrag Auer verlangt, den Satz: „Er muß sich jedoch“ bis „unterläßt“ zu streichen.

Frohne (SD.) befürwortet den Antrag. Die Kommissionsfassung gebe dem Prinzipal das Recht über die Person des Arbeiters.

Bachem (Z.) erklärt sich gegen den Antrag. Man könne hier ruhig der Entscheidung des Richters vertrauen, da seine Tendenz im Allgemeinen dahingehende, den wirtschaftlich Schwachen zu schützen.

Leuzmann (FVp.) hat dieses Vertrauen nicht zum Richter und stimmt für den Antrag Auer. Der Richter sähe beim Arbeiter oft etwas als Böswilligkeit an, was gar keine Böswilligkeit sei. Geh. Oberregierungsath Struckmann bittet, den Antrag Auer abzulehnen.

von Euny (N.) schließt sich dem Regierungskommissar an. Frohne (SD.): Die Vorlage wolle einer Ehitane des Arbeiters vorbeugen, viel häufiger als diese sei aber die Ehitane seitens des Arbeitgebers.

Der Antrag Auer wird gegen die Stimmen der Sozial-

demokraten und Freisinnigen abgelehnt, die Vorlage angenommen.

Die §§ 319—392 werden ohne Debatte angenommen.

§ 393 bestimmt: Eine Forderung kann nicht abgetreten werden, wenn die Leistung an einen anderen als den ursprünglichen Gläubiger nicht ohne Veränderung ihres Inhalts erfolgen kann oder wenn die Abtretung durch Vereinbarung mit dem Schuldner geschlossen ist.

Auer (SD.) beantragt folgenden Zusatz: Zur Gültigkeit Abtretung des Rechts auf eine persönliche Arbeitsleistung ist Zustimmung des Arbeitnehmers erforderlich, den Abg. Stadthagen (SD.) begründet.

Der Antrag des Abgeordneten Auer wird abgelehnt, die Vorlage angenommen.

Die §§ 394—486 werden debattelos angenommen.

§ 487, welcher lautet: „Ein allgemeines Versprechen, durch welches der Verkäufer die Gewährleistung wegen aller Fehler annimmt, ist im Zweifel nur auf die Hauptmängel zu beziehen“, von der Kommission gestrichen worden.

Hausmann beantragt die Wiederherstellung der Vorlage. Es sei nicht zu bestreiten, daß sich geriebene Geschäftsteile der Bestimmungen zu Nutze machen würden.

Der Antrag Hausmann wird abgelehnt, der § 487 Kommissionsantrage gemäß gestrichen.

Die §§ 528—556 handeln von der Miethen und dem Pfandrecht des Vermiethers.

Zu § 546 wird ein Antrag Auer angenommen, wonach Vermieter dem Miether ohne Einhaltung der Kündigungsfrist Miethsverhältnis kündigen kann, wenn der Miether die ihm anlassenden Sachen erheblich vertragswidrig gebraucht.

Ein Antrag Auer will die §§ 552—556, die vom Pfandrecht des Vermiethers an den vom Miether eingebrachten Sachen handeln, streichen.

Frohne (SD.) begründet den Antrag mit dem Hinweis, daß die Position des Vermiethers schon an sich sehr stark ist.

Gröber (Z.) widerspricht dem Antrage aus praktischen Gesichtspunkten und zumal in der neuen Zivilprozeßordnung Pfandrecht beschränkt werden würde.

Staatssekretär des Reichsjustizamtes Nieberding bekräftigt, daß in der neuen Zivilprozeßordnung der Kreis der der Pfänder unterworfenen Sachen eingeschränkt werden solle. (Beifall.)

Der Antrag Auer wird daraufhin abgelehnt, die Kommissionsvorlage wird angenommen.

Die Diskussion über einen Antrag Auer, in der Ueberschrift des sechsten Titels statt Dienstvertrag zu setzen: Arbeitsvertrag statt „Dienstberechtigter“ Arbeitgeber und statt „Dienstverpflichteter“ Arbeitnehmer zu setzen, wird vorläufig ausgelegt, ebenso die Anträge Auer, welche sich auf den Arbeitsvertrag beziehen.

Die §§ 642 bis 818 werden ohne wesentliche Debatte genehmigt.

Die §§ 819 und 819a (Wilschaden betr.) werden vorläufig ausgelegt.

Auch der bis zum § 837 reichende Rest des zweiten Buches wird ohne Debatte im Sinne der Kommissionsbeschlüsse erledigt. Es folgt die Verathung des dritten Buches, das vom Sachenrecht handelt. Das dritte Buch wird innerhalb 5 Minuten auf jede Debatte durch Aufrufen der §§ 838—1279 angenommen.

Ein Vertagungsantrag wird hierauf angenommen.

Präsident von Buol schlägt vor, die nächste Sitzung Montag 12 Uhr abzuhalten mit der Tagesordnung. 1) Dritte Verathung des Vertragsgesetzes. 2) Zweite Verathung des Bürgerlichen Gesetzbuches. 3) Gesamtstimmabstimmung über die Gewerbenovelle.

Vielhaben beantragt, die Gesamtstimmabstimmung als zweiten Punkt auf die Tagesordnung zu setzen, er droht, sonst bei jedem Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuches die Beschlußfähigkeit des Hauses anzuzweifeln zu wollen.

Nach längerer Geschäftsordnungsdebatte wird der Antrag Vielhaben abgelehnt. Es bleibt beim Vorschlage des Präsidenten.

Schluß 4^{1/2} Uhr.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Ein „überzeugungstreuer“ Bimetallist. Eine niedliche kleine Enthüllung ist die „Nat.-Ztg.“ zu machen im Stande. Sie schreibt mit Bezug auf den duellwütigen Grafen Mirbach:

„Dieselben Leute, welche durch ihre Börsenspekulation das Publikum bei der Anlage seines Kapitals zu schützen zu wollen behaupten, gerathen außer sich, wenn man sich erlaubt, in der objektivsten Art die von ihnen emittirten Schuldverschreibungen auf ihre Sicherheit zu prüfen. Speziell bei dem Grafen Mirbach würde die Erregung allerdings sehr verständlich sein, wenn sich bestätigt hätte, was uns dieser Tage aus Königsberg berichtet wurde; ein dem Grafen Mirbach besonders genau bekannter ostpreussischer Großgrundbesitzer und Bimetallist, Führer soll vergeblich eine bedeutende Hypothek auf seine Güter unterzubringen versucht haben, obgleich er sogar sein bimetallistisches Glaubensbekenntniß dergestalt in der Schanze zu schlagen bereit war, daß er die Rückzahlung des eifrig gesuchten Darlehns in Gold zu sichern wollte.“

Herr v. Blöy, der „studirenschalber“ spekulirt, und Theorie und Praxis miteinander zu verbinden, und die andere Bimetallistenführer, der so fein zwischen Theorie und Praxis zu unterscheiden versteht: in der That, sind interessante Typen, die an der Spitze des Agrarismus marschiren!

Die Affaire Wehlan. Gegen das am 7. Januar d. von der Potsdamer Disziplinarkammer gegen den stellvertretenden Kanzler von Kamerun, Assessor Wehlan, fällt Urtheil, das über den Angeklagten wegen Dienstvergehens zur allgemessen Ueberraschung nur Verweisung in ein anderes Amt unter Beibehaltung der gleich hohen Rangstufe und eine Geldstrafe von 500 Mk. verhängt war bekanntlich von dem vom Auswärtigen Amte in dieser Angelegenheit bestellten Staatsanwalt Legationsrath K. Berufung eingelegt worden. In Folge dessen wird die Angelegenheit vor dem kaiserlichen Disziplinardhof bei Reichsgericht zur Verhandlung kommen. Der kaiserliche Disziplinardhof tritt voraussichtlich in der ersten Hälfte des Monats Juli zu diesem Zwecke zusammen.

Ueber das An siedelungs-Syndikat für Südwestafrika und dessen Verhalten in Bezug auf An siedelungen Windhoek hatte bekanntlich der Schriftsteller Franz Giebrecht in der „Neuen Deutschen Rundschau“ polemische Artikel veröffentlicht, über welche wir seiner Zeit berichtet haben, ebenso wie über die dazu ergangenen Berichtigungen.

seitens des Syndikats. Von Seiten des Syndikats ist eine Anklage wegen Beleidigung gegen den Verfasser und den Redakteur der Monatschrift angestrengt worden, welche am Mittwoch vor der ersten Strafkammer des Landgerichts I in Berlin zur Verhandlung kam. Der vom Angeklagten angebotene Wahrheitsbeweis wurde vom Gericht abgelehnt, da es sich um eine einfache Beleidigungsklage handle. Während der Staatsanwalt Geibbühnen von 300 und 100 Mk. beantragte, erkannte das Gericht auf Freisprechung. Der Angeklagte habe den Artikel in der allerbesten Absicht verfaßt. Es sei ihm demnach zu glauben, daß er das Syndikat nicht habe beleidigen wollen. Ob die behaupteten Thatsachen wahr seien oder nicht, sei von dem Gericht nicht erörtert worden, es verwehre sich aber ausdrücklich gegen die etwaige Unterstellung, als sei durch die Unterlassung des Antritts des Wahrheitsbeweises angenommen worden, daß die behaupteten Thatsachen auf Wahrheit beruhten. Die „Neue Deutsche Rundschau“ müsse als ein wissenschaftliches Werk angesehen und deshalb angenommen werden, daß deren Leser auch die Anmerkungen zu den Artikeln lesen. Durch eine solche sei aber das beleidigende in dem Ausdruck „Leimruten“ aufgehoben worden.

Die Erziehung der christlich-sozialen Geistlichen zur gebührenden Unterthänigkeit und zur Abkehr von aller politischen Agitation wird mit Eifer von den berufenen Behörden fortgesetzt. So veröffentlicht jetzt der Präsident des Oberkirchenraths Dr. Barkhausen den Wortlaut der brieflichen Anweisung, die er einem Oberpfarrer Lorenz in Weissenfels gegeben hat. Danach sollen die Pfarrer wohl mit allerhand Wohlfahrtsvereinen sich befassen. Aber, heißt es:

„Der Wortlaut des Erlasses des Oberkirchenraths läßt deutlich erkennen, daß er sich gegen die sozialpolitische Agitation richtet. Nur soweit der eine oder andere Arbeiterverein sich mit sozialpolitischer Agitation befassen sollte, könnte derselbe durch die den evangelischen Geistlichen ertheilte Abmahnung von der Theilnahme an solchem Treiben betroffen werden.“ Und schließlich heißt es: „Inwieweit Ew. Hohehrwürden nach vorstehender Wichtigstellung Veranlassung haben, den dortigen Arbeiterverein, deren Ziel und Organisation mir nicht bekannt ist, Ihre bisherige Theilnahme zu entziehen, muß ich Ihrer gewissenhaften Prüfung und Beurtheilung überlassen. Sie werden sich dabei bewußt bleiben müssen, daß die von Ihnen als „sozialpolitische Schulung“ bezeichnete Thätigkeit zu den Aufgaben des geistlichen Amtes nicht gehört und daß der Diener der Kirche auch im außeramtlichen Leben und bei Ausübung seiner staatsbürgerlichen Rechte sich vor Schädigung seiner Berufsthätigkeit in der Gemeinde zu hüten, insbesondere zu vermeiden hat, durch Parteinahme für oder gegen eine einzelne Klasse der Gesellschaft das Vertrauen in Gefahr zu bringen, dessen er bei allen seinen Gemeindegliedern bedarf.“

Das heißt auf gut deutsch: Du darfst wohl den gesellschaftlichen Pelz waschen, aber mache ihn ja nicht naß!

Rußland.

Ein offener Brief an den Zaren. Die Pariser „Revue blanche“ (d. i. weiße Zeitschrift) veröffentlichte kürzlich einen offenen Brief an den Kaiser Nikolaus II., der von der liberalen Partei in Rußland ausgeht und vor und während den Krönungsfeiern massenhaft handschriftlich verbreitet worden ist. Der Brief sagt dem Zaren, daß ihm die wahre Lage seines Volkes von den Beamten sorgsam verheimlicht würde, damit sie um so leichter ihre persönlichen Interessen verfolgen können. Lediglich aus diesem Grunde seien sie eifrig bestrebt, die Autokratie aufrecht zu erhalten, die ungeheure Gefahren für das ganze Volk mit sich bringt, weil jedes Wort der Kritik brutal unterdrückt wird. „So lange Sie, Sire, sich beirrt glauben,“ heißt es in dem Briefe, „allein nur in der Majestät Ihrer freien Unabhängigkeit an Stelle einer Nation von vielen Millionen von Menschen zu denken, zu entscheiden, zu handeln, so lange Sie jede Kritik der bestehenden Ordnung, jedes Bestreben nach Besserung als eine Antastung Ihrer heiligen Vorrechte betrachten, — so lange können die Beamten, wie sie sehr wohl wissen, mit unveränderlichem Erfolge Ew. Majestät betrügen, können, von Ew. Majestät Namen gedeckt, den Bedürfnissen des Volkes Hohn sprechen und können die öffentliche Meinung herausfordern und ihren Urtheilssprüchen Trost bieten.“ Mit sehr wirkungsvollen Worten wird dann der Zar noch auf den Werth oder besser den Anwerth der Veranstaltungen in Moskau hingewiesen, wird ihm gesagt, daß all' dieser Glanz und diese Pracht aufgebaut ist auf dem Elend und der Unfreiheit des arbeitenden Volkes. — So berechtigt dieser Ausschrei des gequälten Volkes auch ist, so wirkungslos wird er verhallen. Selbst wenn ein nicht wahrscheinlicher Zufall dem Zaren den Brief in die Hände spielen sollte: was kann dieser arme, von der Epilepsie geplagte Mensch gegen den Klingel ausrichten, der ihn umgiebt und in ständiger Todesangst erhält? Nichts. Die Befreiung des russischen Volkes kann nur sein eigenes Werk sein, und bemerkenswerthe Ansätze dazu sind bereits vorhanden. Die gegenwärtige Bewegung unter den russischen Industriearbeitern legt ein glänzendes Zeugniß davon ab, daß der Gedanke der Organisation in ihren Reihen kräftig Wurzel geschlagen hat.

Lübeck und Nachbargebiete.

22 Juni.
Eine öffentliche Versammlung der am Hafen beschäftigten Arbeiter (Schauerleute, Kohlenarbeiter und Fluß-

schiffer) findet heute Abend um 8 1/2 Uhr im Lokale des Herrn Blohm, Hundestraße 41, statt. Wir ersuchen, da das Thema „Lohnbewegung der Kohlenarbeiter“ ein höchst wichtiges ist, um recht zahlreichen Besuch aller Betheiligten.

Auf dem Lübecker Wollmarkt, der Sonnabend abgehalten wurde, betrug die Zufuhr insgesammt circa 4000 Ctr., gegen das Vorjahr ca. 300 Ctr. mehr. Die Wäschchen waren durchgehend gut. Die gedrückten Preise auf den übrigen Wollmärkten trugen dazu bei, daß sich das Geschäft zuerst recht flau anließ, später aber kräftig anzog. Es wurde bis 11 Uhr dann fast das ganze an den Markt gebrachte Quantum theils zu ungefähr vorjährigen Preisen, theils 2—4 Mk. höher, je nach Ausfall der Wäschchen, verkauft. Käufer waren zu Anfang des Marktes in der Hauptsache dänische, schwedische und norwegische Fabrikanten, später beteiligten sich am Ankauf Fabrikanten aus Neumünster, auch zahlreich erschiene Käufer aus Hamburg, Berlin und hiesige Händler. Bezahlt wurden: für gröbere sog. Klutt-Wollen 98—105 Mk., mittel-grobe Wollen 100—110 Mk., für mittel und feine Wollen 108—122 Mk.

Testamentsverlesungen. In öffentlicher Sitzung des Amtsgerichts, Abth. II, am Mittwoch den 24. Juni, Vormittags 11 Uhr, wird verlesen werden: das Testament des hier selbst am 8. Juni 1896 verstorbenen Bäckermeisters F. A. H. Jacobs.

Das dritte Abonnements-Konzert, welches die Stadtkapelle am Sonnabend Abend im „Tivoli“ veranstaltete, hatte sich eines immerhin zahlreichen Besuches zu erfreuen. Leider wurde der Genuß des Konzertes durch Regenschauer, welche das Publikum von den Plätzen wiederholt aufspritzten, erheblich beeinträchtigt. Das Programm, welches zur Zufriedenheit aller Anwesenden sich abwickelte, war ein sehr gewähltes; wir nennen nur: Duvertüre „Fidelio“ von Beethoven, die Duvertüre zum „Oberon“, die Fantasia über Motive aus der Oper „Mignon“, große Fantasia aus der Wagner'schen „Walküre“ und Intermezzo aus „Cavalleria rusticana.“ Alles andere war leichte Waare, Nippes. Sämmtliche Konzertstücke wurden freundlich aufgenommen.

Tivoli Theater. Um dem Publikum nochmals ganz besonders entgegenzukommen, hat die Direktion des Tivoli-Theaters beschlossen, am Dienstag den 23. die alten Bauer'schen Bous noch einmal gelten zu lassen, und zwar mit einem nur geringen Aufschlag: Parquet 50 Pfg., Parterre 25 Pfg. Zur Darstellung gelangt die reizende Willkür'sche Operette: Gasparone. Heute Abend findet abermals eine Volksvorstellung zu ermäßigten Preisen statt, in der Herr Emil Blöß gastiren wird. Zur Aufführung gelangt das Schauspiel: „Verlorene Ehre.“

Tivolitheater. Mit einem vollem Erfolge in jeder Hinsicht hat der gestrige Abend im Tivolitheater abgeschlossen: ein nahezu gänzlich ausverkauftes, beifallsfreudiges Haus, zwei annehmbare Theaterstücke, eine abgerundete Darstellung. Zur Aufführung gelangte zunächst ein uns bisher noch unbekanntes Lustspiel „Ein delikater Auftrag“, Enakter von Anton Ascher. Das übermüthige Lustspiel, mehr eine Plauderei, enthält eine Reihe höchst komischer Verwickelungen und unterhält trotz seiner sonstigen Dürftigkeit und Anspruchslosigkeit die Zuschauer auf das Angenehmste. Um das Gelingen des Lustspiels, das nur drei Personen erfordert, machten sich ganz besonders Agnes Bünger und Willy Martini verdient, neben ihnen gefiel noch Lenchen Helmerich in der Rolle der Mariette. Gerade in diesem kleinen Einakter zeigte sich, wie wahrhaft großartige Kräfte die Tivolibühne in Frl. Bünger und Herrn Martini besitzt. — Den Schluß des Abends machte die Zumpfe, in Süddeutschland häufiger aufgeführte Operette „Farinelli“. Während der erste Akt langweilig in Handlung und Musik ist, wirkt der 2. spannend bis zur Peinigung; der 3. Akt läßt jedoch an Wirkung wieder zu wünschen übrig. Immerhin erhebt sich das ganze Stück weit über die Operette und kommt der komischen Oper sehr nahe. Farinelli ist ein italienischer Sänger, der an den spanischen Königshof kommt und hier den bereits vom Wahnsinn angegriffenen König aus den Klauen seiner selbstherrlichen Hoffstrazen befreit. Den Farinelli sang und spielte Herr de Beer; während sein Gesang ein Genuß, war das Spiel hölzern und trocken, von der Liebesglut heißblütiger Italiener war wenig zu merken. Sein Manuela-Walzer wurde recht beifällig aufgenommen. Die Rolle der Manuela lag in den Händen der bewährten Soubrette Therese Rozan. Jedes ihrer Auftreten war ein Schlager. Den Theaterdirektor Don Nassa Cotchambambo und seinen Diener Pancho stattenen Fritz Berend und Ferty Sikla mit gutem Spiel und noch besserem Humor aus. Besonders zündend war ihr Couplet mit dem Refrain: Wir haben's nicht kontraktlich. Jede Strophe fand stürmischen Beifall. Und als dann sogar alle städtischen Fragen, Subvention des zoologischen Gartens und des Musikvereins, als Kouplettverse vom Stapel gelassen waren und das Publikum immermehr und immermehr begehrte, da sangen und mimten beide das Kouplett pantomimisch, und der Beifall war vielleicht noch stürmischer als zuvor. Für die Königin Donna Marie setzte Toni Ruholph ihr ganzes Können ein; und sie kann bekanntlich gar nicht wenig. Den kriecherischen Minister gab Hans Melow, die tugendhafte Oberhofmeisterin Emmy Rugeberg-Meffert mit gutem Gelingen. Zu allerletzt nennen wir noch Ernst Bornstedt, der die kleine, aber inhaltvolle Rolle des wahnsinnigmachteten Königs freite. Als er von den Mandolinenklängen Farinellis gelockt über die Bühne ging, um sich dem wartenden Volke zu zeigen, da ging das Schickal über die Bühne.

Truppen-Transport. Eine große Anzahl von Neugierigen zog heute Morgen das Rabeburger Jägerbataillon an den hiesigen Hafen. Gegen 8 1/2 Uhr flogen nämlich die Rabeburger Jäger auf den Dampfer „Lübeck“, um nach Wismar zu einer größeren Gefechtsübung zu fahren. Germanischer Lloyd. Nach den Listen des Germanischen Lloyd sind in der Zeit vom 9. bis 15. Juni folgende Seeschäden gemeldet worden. 4 Dampfer und 10 Segelschiffe gingen total verloren und 42 Dampfer und 25 Segelschiffe erlitten Beschädigungen; zusammen also 81.

Falsches Geld. Dem Polizeiamte wurde ein in einem hiesigen Geschäftes vereinnahmtes falsches 1-Markstück mit dem Münzzeichen J und der Jahreszahl 1893 heute eingeliefert.

Falscher Verdacht. Ein auf der Reise befindlicher Schlachtergehilfe brachte zur Anzeige, daß ihm auf der Herberge zu Grevesmühlen ein 5-Markstück während der Nacht gestohlen sei. Der Verdacht der Thäterschaft lenkte sich auf zwei hier zugereiste Handwerkergehilfen. Diese wurden zwar sistirt, mußten jedoch, da ihnen nichts bewiesen werden konnte, wieder entlassen werden.

Einen Menschenauflauf verursachten Sonnabend Abend in der Dornestraße mehrere auf der Boldt'schen Sägemühle beschäftigte Arbeiter. Dieselben hatten auf der Fabrik ein Fest gefeiert, wobei sie in eine animirte Stimmung gerietten, die zuletzt in einen Streit ausartete. Nachdem eine regelrechte Prügelei, wobei Blut geflossen, beendet war, wurde ein Theil der Beteiligten von Schutzleuten zur Wache geführt.

Wegen Unterschlagung sind gegen einen Musiker aus Rabeburg weitere Anzeigen eingegangen. In einem Falle handelt es sich um eine Geige, während der andere unterschlagene Gegenstand ein werthvoller Stod ist.

Eigentumsvergehen. Aus einem Hause in der Engelswisch wurden vor einiger Zeit ein Jaquet und eine Spardbüchse mit Inhalt gestohlen. Der mutmaßliche Thäter soll bereits nach Kiel abgereist sein.

Schiedsgericht für land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung. Sitzung vom 18. Juni. Auf Erhöhung der Rente klagte der Halbnacht Friedrich Karl Dorendorf aus Schattin. D. hatte sich am 25. September 1895 im Dienste des Hufuers Udenburg zu Schattin beim Dreichen mit der Maschine zwischen zwei Stangen des Hölbelwerkes eine Quetschung des linken Beines zugezogen. Auf Grund zweier ärztlicher Atteste waren ihm 20 Pct. Rente zugesichert worden. Hiergegen legte er rechtzeitig Berufung ein und verlangte 50 Pct. Rente. Es wurde deshalb ein neues Gutachten von Pphylus Dr. Nibel eingeholt, welches die Erwerbsunfähigkeit sogar nur auf 15 Pct. einschätzte. Der Vertreter der Beklagten beantragte, die Berufung zu verwerfen; nach längerer Beratung des Gerichtes wurde die Berufung als unbegründet zurückgewiesen. — Der Arbeiter Johann Hasermann aus Lübeck, welcher sich am 21. Juli 1893 mittelst einer Sense eine Verletzung der linken Hand zugezogen und hier von einem seiner Daumen und eine schlechte Beweglichkeit der übrigen 4 Finger zurückbehalten hatte, bezog zuletzt eine Rente von 50 Pct. gleich 180 Mk. jährlich. Durch eingezogenes ärztliches Gutachten wurde nun am 22. April d. J. die Rente auf 45 Pct. gleich 162 Mk. jährlich herabgesetzt. Hiergegen legte H. Berufung ein und verlangte eine Rente von 75 Pct. gleich 225 Mk. monatlich. Der Vertreter der Beklagten beantragte, die Rente auf 45 Pct. gleich 162 Mk. jährlich zu belassen und die Berufung abzuweisen. Das Gericht verurtheilte die Beklagte unter Aufhebung des Bescheides vom 22. April d. J. zur Zahlung einer Rente von 50 Pct. jährlich in monatlichen Raten von 15 Mk. — Die Arbeiterin Marie Dohst aus Ruffe wurde am 22. April 1891 in Ruffe von einer Kuh gestoßen, wobei sie sich schwere innere Verletzungen zuzog, unter deren Folgen sie noch zu leiden hat. Die D. bezog vom 22. September 1890 ab eine Vorkrente von 200 Mk. jährlich. Durch Bescheid vom 21. September 1891 wurde die Rente auf 75 Pct. herabgesetzt und auf Grund ärztlichen Attestes vom 16. April 1896 wurde die Erwerbsunfähigkeit sogar nur auf 33 1/2 Pct. geschätzt. Die hiergegen eingelegte Berufung wurde als unbegründet verworfen. — Der Knuth Franz Czajka aus Zvendorf war am 25. April 1895 von einem Bolken auf den linken Fuß getreten worden. Er bezog hierfür vom 4. Juli 1895 ab eine Unfallrente von 15 Pct. gleich 450 Mk. monatlich. Da durch ärztliches Attest vom 4. Mai 1896 seine völlige Erwerbsfähigkeit wieder konstatiert war, wurde ihm die Rente völlig entzogen. Die hiergegen eingelegte Berufung wurde als unbegründet zurückgewiesen. — Der Deputattheater Gernann Heinrich Nau aus Zvendorf klagte auf Erhöhung der Unfallrente von 30 Pct. auf 50 Pct. Er war am 15. Januar d. J. beim Feind anzutreten ausgeglichen und hatte sich eine Verletzung der linken Schulter zugezogen. Auf Grund ärztlichen Attestes wurde ihm vom 14. April 1896 ab eine Rente von 30 Pct. zugestimmt. Hiergegen hatte N. rechtzeitig Berufung eingelegt und wurde heute Beschlusse ertheilt, dem Kläger vom 14. April ab 40 Pct. gleich 140 Mk. jährlich zu zahlen.

Schöffengericht. Sitzung vom 19. Juni. Wegen Mißhandlung seiner Ehefrau hatte sich der Händler W. zu verantworten. W. war geständig, wollte jedoch von seiner Frau dazu gereizt sein. Da seine Ehefrau das Zeugniß verweigerte, beantragte der Amtsanwalt I Woche Gefängniß. Das Gericht erkannte auf 5 Mark Geldstrafe ev. 2 Tage Haft. — Der Arbeiter F. W. war beschuldigt, sich am 20. Juni 1895 auf der Biegelte von W. zu Travemünde des Hausfriedensbruchs und der Körperverletzung schuldig gemacht zu haben. Er gab an, er habe sein Geld holen wollen, weil er entlassen gewesen sei, der junge Herr W. hätte ihn hierauf gleich aufgefordert, sein Grundstück zu verlassen, ihn dabei aber auch gleichzeitig die Treppe hinunter geworfen. Der alte Herr W. habe nun seinem Sohne zugerufen, er solle ihn, W., todt schlagen, worauf er aus Roth sein Taschenmesser gezogen und W. nun mehrere Wunden beigebracht habe. Der Amtsanwalt hielt den Hausfriedensbruch für nicht erwiesen, beantragte dagegen wegen Ueberschreitung der Nothwehr 2 Monate Gefängniß. Das Gericht erkannte nach längerer Beratung wegen mangelnden Beweises auf Freisprechung. — Der Unterschlagung hatte sich die Verkäuferin Clara B., welche im Geschäft von R. hier thätig gewesen, schuldig gemacht, einen Betrag von 7,50 Mk. wofür sie am 1. Juni d. J. Auswahlendungen weggebracht hatte, einliefert und für sich verwendet zu haben. Die Angeklagte war geständig, wollte aber nur vergessen haben, den Betrag abzuliefern. Der Amtsanwalt beantragte mit Rücksicht darauf, daß die Angeklagte noch unbekannt und offenbar ihre That bereue, eine Gefängnißstrafe von 1 Woche. Das Gericht erkannte auf 60 Mark Geldstrafe ev. 10 Tage Gefängniß. — Der Schulknecht Sch. hatte sich der Entwendung schuldig gemacht; er hatte aus einem Korb in der Wakeny Fische im Werte von 30 Pfg. zum halbjährigen Genuße entnommen. Es wurde ihm, dem Antrage des Amts-anwaltes gemäß, hierfür ein Verweis ertheilt. — Das Dienst-mädchen F. Ch. D. war angeklagt, im April d. J. zu drei verschiedenen Malen ihrer Dienstherrschaft E. I Küchenhelferin, 1 Paar Strümpfe und 1 Unterrock gestohlen und am 6. April d. J. heimlich ihren Dienst verlassen zu haben (Vergehen gegen § 35 der

Gefindeordnung). Der Amtsanwalt beantragte wegen Uebertretung der Gefindeordnung 1 Tag Haft ev. 3 Mk. Geldstrafe und wegen Diebstahls 1 Woche Gefängnis. Das Gericht erkannte wegen Uebertretung der Gefindeordnung auf 3 Mark Geldstrafe ev. 2 Tage Haft und wegen Diebstahls auf 3 Wochen Gefängnis. — Unter Ausschluß der Öffentlichkeit wurde wegen Uebertretung der Polizeiverordnung und Vergehens gegen die Sittlichkeit gegen den Arbeiter K. von hier verhandelt. Er sollte am 1. Juli d. J. in einem Gefängnis am Mühlenthor keine Nothdurft verrichten und vorübergehenden Frauen keine Schamtheile gezeigt haben. Er wurde hierfür wegen Uebertretung der Polizeiverordnung zu 3 Mark Geldstrafe ev. 1 Tag Haft und wegen Erregung öffentlichen Aergersnisses zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt. — Der Arbeiter W. von hier hatte am 24. Dezember 1895, als er zur Aushilfe auf dem hiesigen Postamt beschäftigt war, einen Brief ohne Aufschrift, in welchem ein Falschmarkstein enthalten war, und der inhaltlich in den Kassen genommen war, heimlich unterschlagen. Angeklagt war der That geständig. Der Amtsanwalt beantragte 3 Wochen Gefängnis. Das Gericht erkannte auf 1 Woche Gefängnis. — Der Privatier W. von hier hatte sich wegen nächstlicher Aushilfe und Vertheidigung eines Schutzmannes zu verantworten. Der Schutzmann gab an, daß W. am 21. April Nachts an einer Gartenthür in der Schwartauer Allee zu stehen und dieselbe immer auf und zu geschlagen habe. Als er ihm dieses anscheinlich unterlag, habe W. ihm mit allen möglichen Schimpfworten beleidigt. W. gab an, betrunken gewesen zu sein. Das Gericht verurtheilte ihn wegen Anheftung zu 3 Mark Geldstrafe ev. 1 Tag Haft und wegen Verleumdung des Schutzmannes zu 6 Tagen Haft ev. 30 Mark Geldstrafe. — Der Schneider G. von hier hatte sich am 22. Mai 1896 einen Topf mit Honig, welchen Schüler aus Gleichendorf im Wärcleal 3 Mk. hatten stehen lassen, rechtswidrig angeeignet. Er gab an, Soldaten, welche an dem Tische geessen, hätten ihm den Topf geschenkt. Der Kellner, welcher als Reuge vernommen wurde, bestritt dieses. Das Gericht verurtheilte G. hierfür dem Antrage des Staatsanwalts gemäß zu 1 Woche Gefängnis und den Kosten des Verfahrens. — Wegen Betruges hatte sich der schon wiederholt wegen desselben Vergehens

vorbestrafte Agent W. von hier zu verantworten. Es wurde ihm zur Last gelegt, am 4. Mai d. J. unberechtigter Weise von dem Fuhrmann K. von hier für die Mecklenburgische Viehvericherung zu Schwerin 31,75 Mark einzulassirt und den Betrag für sich verwendet zu haben. Da er die am 19. Mai d. J. gegen ihn erkannte Gefängnisstrafe von 6 Wochen noch nicht verbüßt hatte, erkannte das Gericht dem Antrage des Amtsanwalts gemäß auf eine Zusatzstrafe von 2 Monaten, eine Gesamtstrafe von 3 Monaten Gefängnis. — Wegen Uebertretung der polizeilichen Verordnung für Fischschiffahrt, war der Fischschiffer D. von hier angeklagt. D. hatte kein Schiff, welches ein Ladegewicht von 1350 Centner hat, mit 1500 Centner beladen, in Folge dessen also überlastet. Die Begele waren nun anstatt über unter Wasser. Durch polizeiliche Strafverfügung war er dieserhalb mit 3 Mark Geldstrafe ev. 1 Tag Haft bestraft worden. Wegen diesen Straferlaß hatte er Berufung eingelegt und richterliche Entscheidung beantragt. Das Gericht verwarf die Berufung und wurden ihm die 3 Mk. Strafe, sowie die Kosten des Verfahrens zur Last gelegt.

Lübecker Getreidepreise. 20. Juni

Nach Qualität und holländischem Gewicht per 200 Pfund	14 Mk.	50 Pf.	15 Mk.	— Pf.
Weizen	11	50	12	—
Roggen	11	50	12	—
Gerste	12	—	12	70
Hafer	11	50	12	—
Erbsen	11	—	12	—
Gelbe Koerbsen	15	—	16	—
Erbsen	15	—	16	—

Steruschau - Viehmarkt. Hamburg, 20. Juni.

Der Schweinehandel verlief gut. Aufahrt wurden 260 Stück, davon vom Norden — 275 vom Süden — Sttd. Preise: Verkaufschweine schwere 38—40 Mk. leichte 42—43 Mk., Sauen 25—33 Mk. und Ferkel 40—42 Mk. pr. 100 Pf.

Briefkasten.
We. Dagegen läßt sich nichts machen.

Quittung.
Für den Preßfonds gingen ein:
Vom Arbeiter-Turnverein. Mk. 30.—
Durch F. M. —
Mit den in Nr. 143 quittirten. 1885,4
Insgesamt Mk. 1916,4
Friedr. Meyer & Co.

Angelohrene und abgegangene Schiffe in Travemünde.
Angekommen:
Sonntag, den 21. Juni.
Vormittags
4,10 D. Halmstad, Lussin, von Kopenhagen in 12 St.
5,25 D. Lübeck, Hultman, von Malmö in 12 St.
6,40 D. Aron, Bothen, von Riga in 2 1/4 Tg.
8,20 D. Castor, Albert, von Kiel in 6 St.
Nachmittags
5,30 Mercantil, Nielsen, von Halmstad in 8 Tg.
Montag den 22. Juni.
Vormittags
12,10 D. Der Preusse, Bethmann, von Königsberg in 40 St.
3,30 D. Hauja, Schmalfeldt, von Libau in 52 St.
4,20 D. Kajaden, Hulten, von Kopenhagen in 12 St.
6,10 D. Iris, Walkenius, von Malmö in 80 St.
Abgegangen.
Sonntag den 21. Juni.
Vormittags
3,30 D. Gambia, Welhin, nach Bergen.
6,55 D. Halmstad, Lussin, nach Kopenhagen.
6.— D. Jar, Eifers, nach Petersburg.
Wind und Wasserstand in Travemünde 8 Uhr V: 6,07
B., frisch.

für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im „Lübecker Volksbote“ inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu beziehen.

Todes-Anzeige.

Am Sonnabend Nachmittag 4 1/2 Uhr starb nach langem schwerem Leiden meine liebe Frau und meiner Kinder liebevolle Mutter

Catharina Dabelstein geb. Buck
im 57. Lebensjahre. Tief betrauert von den Hinterlassenen.
H. Dabelstein.

Die Beerdigung findet am Dienstag den 23. Juni, zwischen 2 und 3 Uhr Nachmittags von der St. Lorenz-Kirchhofkapelle aus statt.

Zum 1. Juli eine **Wohnung** kleine freundliche an einzelne Leute. Miete 90 Mk.
Grüßstraße 25.

Zum 1. Oktober eine **Wohnung** an ruhige Leute zu vermieten. Preis 140 Mk.
Elwigsstraße 23 c.

Zwei freundliche möblirte Zimmer zum 1. Juli oder später an einen oder zwei Herren zu vermieten.
Mittelstraße 12.

Ein junges Mädchen sucht Stellung zu sofort oder 1. Juli, am liebsten auf dem Lande. Zu erfragen Indwilerstraße 67, 2. Etg., rechts.

Gesucht ein kleines konfirmirtes Mädchen bei Kindern.
Frau Maurermeister **Kahns,**
Körnerstraße 8a.

Stottern

selbst die schwersten Fälle, heilt in kurzer Zeit. Wichtiges Honorar nur bei Heilung.
J. Riedel, Lübeck, Schmiedestraße 4.
Sprechzeit: 11—1 und 6—8 Uhr.

Zu verkaufen ein **Kinderwagen** und eine **Wassertonne.** Margarethenstraße 5 a.

Eine **Accord-Zither** billig zu verk.
Näheres Adlerstraße 23.

Junge hübsche Terrierhunde
6 Wochen alt.
Carlstraße 84 a.

Eine **Wassertonne** und ein kleiner **Affenpinscher** ist zu verkaufen.
Kleiner Bogengang 7

Ein tafelförmiges **Piano**, sehr gut erhalten, für 25 Mk. umständehalber zu verkaufen.
Rosengarten 8/15.

Neue Matjes-Heringe
à Stück 10 und 12 Pf.

J. Stoofs, Arminstraße.

Die „Volks-Zeitung“ erscheint täglich zweimal, Morgens und Abends.

Gratis-Beigabe:
Illustrirtes Sonntagsblatt
redigirt von Rudolf Esch.

Abonnementspreis
4 Mark 50 Pf.
pro Quartal.

Volks-Zeitung.
Organ für Jedermann aus dem Volke.
Chef-Redakteur: Karl Volkath. Probeummern unentgeltlich.

Reicher Inhalt
und schnelle, zuverlässige Mittheilung aller politischen, kommunalen und lokalen Ereignisse.

Scharfe und treffende Beleuchtung aller Tagesfragen.
Ausführlicher Handelszettel, frei von jeder Beeinflussung.
Theater, Musik, Kunst, Wissenschaft und Technik.
Romane und Novellen aus der Feder der beliebtesten Autoren.

Das Feuilleton der „Volks-Zeitung“ bringt im nächsten Quartal eine österrreichische Dorfgeschichte von B. Mikar-Gersdorff „Glück auf!“, dann Romane von Greville, Warden und anderen namhaften Autoren. Von neuverworbenen Erzählungen für das „Illustrirte Sonntagsblatt“ nennen wir „Wandlungen“ von Jenny Hirsch, „Die Röd-Rose“ von Hermann Fries-Schwenzen, „Räjan“ von Clifford und „Die rädhende Nemesis“ von Adolf Mohr.

Neu hinzutretenden Abonnenten liefern wir — gegen Einsendung der Abonnements-Quittung — die Zeitung bis Ende Juni schon von jetzt ab täglich unter Kreuzband unentgeltlich.

Expedition der „Volks-Zeitung“
Berkus W., Lühowstraße Nr. 105 und Kronenstraße Nr. 46.

Durch die Expedition des Lübecker Volksboten, Große Allee fahre 35/37, ist zu beziehen:

Geschichte des Materialismus
und Kritik seiner Bedeutung in der Gegenwart
von Friedrich Albert Lange.
Weiland Professor in Zürich und Marburg.
Mit einem biographischen Vorwort und Einleitung mit kritischem Nachtrag von Hermann Cohen, Professor in Marburg.
17 Hefte à 4 Bogen. Preis pro Heft 60 Pfg.

Beste Verwerthung
bei sofortiger Cassa für Waaren aller Branchen, Fabrikate und Produkte jeder Art.
Provision billig. Keine Nebenspesen.
Waaren-Commissions- und Auctions-Haus.
Hofstenstraße 21. Hofstenstraße 21.

Wagenbeschwerden.
Meinen daran leidenden Mitmenschen gebe ich gern unentgeltlich Rath und Auskunft, wie ich davon befreit und gesund geworden bin.
F. Koch, Königl. pens. Förster.
Bömbjen, Post Nieheim (Westfalen).

Billigsten Sohlen-Ausschnitt
und Schuhmacher-Artikel aller Art empfiehlt
Friedr. Dührkop, Fischstraße 18.
Zum **Volksfeste** ein Schanzelt, 14 Meter Front, 10. Meter tief, zu verkaufen oder zu vermieten.
Näheres Hundestraße 101.

Frau J. Dentzau, Lübeck
Untertrave 118
Vom 5. Juli täglich zu sprechen:
Fadenburger Allee 1 c, nahe Bahnhof

Gebr. Caffee, Pfd. 100 Pf.
reinschmeckend, bei
Bernhard Grube, Lachweg-Allee 25.

Tauben zu verkaufen.
Elwigsstraße 26.

Tivoli-Theater
Dienstag den 23. Juni:
Anfang 7 Uhr. Anfang 7 Uhr.
Gasparone.
Operette in 3 Akten von F. Zell und R. Genée.
Musik von C. Millöder.
Alle Bona haben Gültigkeit mit einem Aufschlag:
Parquet 50 Pf, Parterre 25 Pf.

Den so sehr beliebt gewordenen
Kautaback
aus der Fabrik von G. Thörenberg, hier, Alfstraße, empfiehlt bestens
Reinh. Büsen, Arminstraße.

Graf Leo Tolstoi über Patriotismus und Frieden.

Die vielen kriegdrohenden Ereignisse des letzten Jahres sind der Ausgangspunkt einer kleinen Schrift des Grafen Leo Tolstoi über den Patriotismus und Frieden, welche in diesen Tagen in deutscher Uebersetzung (von Sophie Behr, Verlag von August Deubner, Berlin) erschienen ist. Graf Tolstoi geht in seinen Betrachtungen über den Patriotismus von denselben moralischen Grundsätzen aus, die er auch sonst in seinen Werken vertritt, aber nirgends vielleicht sind die Konsequenzen, zu denen er gelangt, so sehr geeignet, bei einem größeren Leserkreis Verständnis zu finden, als gerade in diesem Werkchen über die ewig brennende Kriegsfrage.

Graf Tolstoi analysirt zunächst den Patriotismus, den er als eine nationale Form des Egoismus ansieht. Er sagt nun: Furchtbar ist der Egoismus der Privatmenschen; die Egoisten des Privatlebens jedoch sind nicht bewaffnet und halten es nicht für eine gute That, Waffen gegen ihre Gegner bereit zu halten oder solche gegen sie anzuwenden; der Egoismus der Privatmenschen steht unter der Kontrolle der Staatsgewalt sowie der öffentlichen Meinung. Ein Privatmensch, der mit der Waffe in der Hand dem Nachbar eine Kuh oder ein Stück seines Saatkornes fortnehme, würde sofort von der Polizei ergriffen und eingesperrt werden. Außerdem würde die öffentliche Meinung einen solchen Menschen als Dieb und Räuber verdammen. Ganz anders verhält es sich mit den Staaten: Alle sind sie bewaffnet, es giebt keine Macht über ihnen, ausgenommen etwa den lächerlichen Versuch, einen Vogel zu fangen, indem man ihm Salz auf den Schwanz streut, d. i.: den Versuch der Gründung internationaler Kongresse, die von den mächtigen Staaten (die gerade deshalb bewaffnet sind, um keinem zu gehorchen) offenbar nie anerkannt werden; namentlich aber preist die öffentliche Meinung, dieselbe, die jede Gewaltthat des Privatmenschen tadelt, jede Aneignung des Fremden zur Vergrößerung der Macht seines Vaterlandes und erhebt den Patriotismus zu seiner Tugend.

Graf Tolstoi zeigt, wie dieser Patriotismus, der „Wunsch der anschließlichen Wohlfahrt des eigenen Volkes“, die permanente Kriegsgefahr erzeugt, und schließt dann: Um den Krieg abzuschaffen, muß man den Patriotismus abschaffen. Um aber den Patriotismus abzuschaffen, muß man sich vor allem überzeugen, daß er ein Uebel ist; und das eben ist das Schwierige. Sagt den Menschen, daß der Krieg schlimm sei, — sie werden lachen; wer weiß das nicht! Sagt ihnen, daß der Patriotismus schlimm sei, und die Mehrzahl wird dem beistimmen, jedoch mit einer kleinen Einwendung. Ja, der schlimmste Patriotismus ist schlimm; es giebt aber einen anderen Patriotismus, den, zu dem wir uns bekennen. Worin jedoch dieser gute Patriotismus besteht, kann Niemand erklären. Wenn der gute Patriotismus darin besteht, kein Erobernder zu sein, wie viele sagen, so wird doch der Patriotismus, wenn er auch kein Erobernder ist, jedenfalls ein erhaltender sein, d. h. die Menschen

sind bestrebt, das zu erhalten, was dereinst erobert wurde, da es kein Land giebt, das nicht durch Eroberung gegründet worden wäre; das Eroberte aber zu erhalten, bedarf es notwendigerweise derselben Mittel, wie diejenigen sind, mit denen jedes Ding erobert wird, d. h. der Gewalt des Todtschlägers. Wenn aber der Patriotismus auch kein erhaltender ist, so ist er ein wiederherstellender, — wie der Patriotismus der besiegten und unterjochten Völker: der Armenier, der Polen, der Tschechen, der Irländer u. dgl. Und dieser Patriotismus ist fast der schlimmste, weil er der erbitterteste ist und folglich die höchsten Gewaltthaten verlangt.

Der Patriotismus kann kein guter sein. Deshalb sagen die Menschen nicht, daß der Egoismus ein guter sein kann, obgleich man dieses eher behaupten könnte, weil der Egoismus ein natürliches Gefühl ist, das mit dem Menschen in die Welt kommt, wogegen der Patriotismus ein unnatürliches, dem Menschen künstlich eingeimpftes Gefühl ist.

Man wird sagen: „Der Patriotismus hat die Menschen zu Staaten vereint und erhält die Einheit der Staaten aufrecht.“ Die Menschen sind aber schon in Staaten vereint, das Factum ist bereits vollbracht; weshalb soll denn jetzt die ausschließliche Hingebung der Menschen an ihren Staat aufrecht erhalten werden, wenn diese Hingebung so schreckliches Elend anderer Staaten und Völker verursacht! Dieser selbe Patriotismus, der die Menschen in Staaten vereint hat, zerstört jetzt diese selben Staaten. Ja, wenn es nur einen Patriotismus gäbe, z. B. den Patriotismus der Engländer allein, so könnte man ihn als einen einigenden und wohlthätigen betrachten; wenn es aber, wie jetzt, einen amerikanischen, einen englischen, einen deutschen, einen französischen, einen russischen Patriotismus giebt, von denen jeder dem anderen entgegengesetzt ist, so vereint der Patriotismus nicht mehr, sondern zerstört. Wenn man sagt, daß der Patriotismus, da er ein wohlthuernder war, als er die Menschen in Staaten vereinte, wie es zur Zeit seiner Blüte in Griechenland und Rom der Fall war, folglich auch jetzt, nach 1800 Jahren christlichen Lebens, ebenso wohlthätig sei, so ist es, als wollte man sagen, daß, wenn das Aekern eines Feldes vor der Saat nützlich und wohlthuernd ist, es ebenso wohlthuernd sein müsse, nachdem die Saat bereits aufgegangen ist. Es wäre gewiß gut, den Patriotismus zu erhalten, zum Andenken jenes Ruhens, den er z. B. den Menschen gebracht hat, gleichwie die Menschen die alten Denkmäler, Tempel, Grabmäler u. s. w. schützen und erhalten. Tempel und Grabmäler jedoch stehen da und bringen keinen Schaden, der Patriotismus hingegen bringt unaufhörlich unzählige Uebel hervor.

Tolstoi sieht einen Widerspruch zwischen dem Patriotismus, so wie er ihn auffaßt, und dem Christenthum. Er sagt darüber u. a.: Unser ganzes Leben mit dem Bekenntniß des Christenthums, dieser Lehre der Demuth und Liebe, vereint mit dem Leben einer bewaffneten Räuberbande, kann nichts anderes sein als eine ununterbrochene entsetzliche Heuchelei. Es ist sehr bequem, eine Lehre zu bekennen, an deren einem Ende die christliche Heiligkeit und folglich die Unfehlbarkeit und am andern

das heidnische Schwert und der Galgen steht, so daß, wenn man durch die Heiligkeit imponieren und betriegen kann, man die Heiligkeit in Anwendung bringt; falls jedoch der Trug nicht gelingt, das Schwert und der Galgen angewandt wird. Eine solche Lehre ist sehr bequem; es kommt jedoch eine Zeit, wo dieses Lügengewebe reißt und man nicht mehr fortfahren kann, sich an beides zu halten, sondern unumgänglich sich an das eine oder an das andere anschließen muß. Das ist es, was jetzt in Bezug auf die Lehre über den Patriotismus geschieht.

Wenn das Christenthum die Wahrheit ist und wir im Frieden leben wollen, können wir nicht nur keine Mitempfindung für die Macht und Größe unseres Vaterlandes haben, sondern wir müssen uns seines Verfalls und seiner Schwäche freuen und dazu beitragen. Der Russe muß sich freuen, wenn Polen, die Ostsee-Provinzen, Finnland und Armenien von Rußland abfallen und sich befreien; wie der Engländer sich über dasselbe freuen muß in Bezug auf Irland, Australien und andere Kolonien und dazu beitragen muß, denn: je größer ein Staat ist, um so böser und grausamer ist sein Patriotismus, auf einer um so größeren Menge von Leiden gründet sich seine Macht. Und deshalb: wenn wir thatsächlich das sein wollen, wozu wir uns bekennen, dürfen wir nicht nur keine Vergrößerung unseres Staates wünschen, wie wir es jetzt thun, sondern wir müssen im Gegentheil dessen Verkleinerung und Abschwächung wünschen und nach Kräften dazu beitragen. Und in solchem Sinne wollen wir auch die jungen Geschlechter erziehen: wir müssen die jungen Geschlechter davor erziehen, daß, wie heute ein junger Mensch sich schämt, seinen rohen Egoismus zu zeigen, z. B. dadurch, daß er alles auf sich, ohne etwas für die Anderen übrig zu lassen, oder daß er einen Schwächeren vom Wege stößt, um selbst ungehindert durchzugehen, oder sich mit Gewalt etwas aneignet, was dem Anderen nothwendig ist — sich ebenso schämen müßte, eine Vergrößerung seines Vaterlandes zu wünschen; und ebenso wie das Selbstlob heutzutage für lächerlich und albern gilt, müßte auch die Lobpreisung des eigenen Volkes für albern gelten, wie sie sich heutzutage in verschiedenen falschen Vaterlandsgeschichten, in Bildern, in Denkmälern, Lehrbüchern, Gedichten, Abhandlungen, Predigten und Volkshymnen fundgiebt.

Diese hier skizzirten Anschauungen des Grafen Tolstoi mögen manchem zivilisirten Europäer als Utopie erscheinen. Sie sind es doch nicht ganz. Ältere Kulturvölker als die unserigen, die Chinesen z. B., denken schon seit Jahrtausenden so. Tolstoi zeigt dies, indem er zum Schluß seiner Schrift die Aussprüche Buddhas und Confucius in wirkungsvollen Gegensatz bringt zu dem bekannten Knackfuß'schen Gemälde.

Soziales und Partei-Leben.

Die klassische Provinz der Agrarbarone, Schlesiens, wird in der nächsten Zeit um eine neue Eigenthümlichkeit reicher sein: chinesische Kulis werden hier als Landarbeiter importiert. Der eingeborene Landarbeiter ist

Der verunglückte Heirathsantrag.

Von Charles Dickens.
(Londoner Skizzen).

1. Fortsetzung.

„Und was erwiderte sie?“ fiel Timson ein, der aus Erfahrung wußte, daß man fleißig wieder eingeladen wird, wenn man zur Wiederholung alter Geschichten ermuntert.

„Was eben in solchen Fällen erwidert zu werden pflegt. Sie schrie, daß sie sich äußerst unglücklich fühlte, deutete auf ein frühes Grab hin, versicherte, daß nichts in der Welt sie bewegen könnte, die ihren Eltern schuldigen Pflichten zu verletzen, bat mich, sie zu vergessen, mir eine Andere und meiner Liebe Würdigere auszuersuchen, und was dergleichen mehr ist. Sie sagte am Schlusse, daß sie mich unter keiner Bedingung ohne Vorwissen ihres Vaters und ihrer Mutter sehen könnte, und bat mich dringend, da sie am anderen Morgen in dem und dem Gange der Gärten von Kensington zu finden sein würde, ja keinen Versuch zu machen, mit ihr dort zusammenzutreffen.“

„Sie gingen natürlich nicht hin?“ fiel Tottle ein.
Ich ging natürlich hin, und sie war richtig da, sammt dem Hausmädchen in einiger Entfernung, damit wir nicht gestört würden. Wir spazierten ein paar Stunden auf und ab, wehlagten uns einander die Ohren voll, was uns sehr viel Vergnügen machte, und trennten uns als gehörig Versprochene. Hierauf fingen wir an Briefe zu wechseln — vier bis sechs täglich — und Gott mag wissen, was wir uns darin gesagt haben. Abends hat' ich 'ne Zusammenkunft mit ihr in der Küche, im Keller, oder wo es sich sonst schicken wollte. So gings eine Zeit lang fort, und wir wurden mit jedem Tage sterblicher in einander verliebt. Als unsere Liebe endlich auf

den höchsten Punkt und mein Salär gleichfalls vor Kurzem erhoben war, beschloßen wir eine heimliche Vermählung. Fanny wollte in der vorhergehenden Nacht bei einer Freundin schlafen, und die Trauung sollte am anderen Morgen früh stattfinden, worauf wir uns zu ihren Eltern begeben und pathetisch werden wollten. Sie sollte dem alten Herrn zu Füßen fallen und seine Stiefel mit ihren Zähnen baden; ich die alte Dame umhalsen, sie Mutter nennen und so viel als möglich mein Taschentuch gebrauchen.

Wir wurden am folgenden Morgen getraut, wobei zwei Freundinnen von Fanny als Brautjungfern agirten, und ein Mann, der für fünf Schillinge und einen Krug Porter dazu gemiethet war, die Stelle des Brautvaters zu übernehmen.

Die Mutter war nach Ransgate gefahren, und schrieb unerwartet, daß sie erst am andern Morgen zurückkehren würde, und da wir gerade auf sie das größte Vertrauen setzten, so beschloßen wir, unser Bekenntniß vierundzwanzig Stunden zu verschleiben.

Meine junge Frau begab sich nach Hause, und ich brachte meinen Hochzeitstag damit hin, umherzuschlendern und meinen Schwiegervater zu verwünschen. Abends ging ich natürlich zu Fanny, um sie bestmöglichst zu trösten, daß unsere Leiden jetzt gewiß bald vorüber sein würden.

Ich öffnete das Gartenthor, zu welchem ich einen Schlüssel hatte, und das Hausmädchen that mir den Schauplatz unserer heimlichen Stellbischeins auf. Ein Waschküchen hinter der Küche mit Steinplatten und einem Küchentische, auf welchem wir in Ermangelung von Stühlen gewöhnlich saßen, kosteten und uns unsere ewige Liebe bethenerten.“

„Ewige Liebe auf einem Küchentische,“ unterbrach Mr. Watkins Tottle, dessen Anstandsgefühl kaum hätte schwerer verletzt werden können.

„Warum nicht?“ wiederholte Parsons sehr kaltblütig; „und glauben Sie mir, Freundchen, wenn Sie ein Mal bis über die Ohren verliebt wären, und hätten sonst keinen Platz zu Küffen und Liebeschwüren, so würden Sie ganz verdammt froh sein, einen Küchentisch dazu haben zu können. Doch wo war ich?“

„Auf dem Küchentisch,“ sagte Timson.
„Richtig. Ich fand die arme Fanny trostlos und verzweiflungsvoll. Der alte Knabe war den ganzen Tag grausam unwirksam gewesen, so daß sie sich niemals einsamer gefühlt hatte. Ich suchte ihre Betrübniß wegzulachen, und sagte, die Freuden des ehelichen Lebens würden uns nach solchen Widerwärtigkeiten um so schöner erscheinen und sie wurde endlich etwas heiterer. Ich blieb bis um elf Uhr, und gerade als ich zum zwanzigsten Male Abschied nahm, kam das Hausmädchen ohne Schuhe und im größten Schrecken heruntergelaufen, um uns zu sagen, daß der alte Bösewicht — Gott verzeihe mir die Sünde, ihn so zu nennen, denn er ist längst todt — angetrieben, wie mir dünkt, durch den Fürsten der Finsterniß, sogleich unten keinen würde, um sich seinen Abendtrunk eigenhändig vom Fasse abzugeben, was er, wie ich gewiß wußte, seit sechs Monaten nicht gethan hatte, denn das Faß stand eben in dem Waschküchen. Wenn er mich dort gesehen, so würde mir nicht einmal eine Erklärung möglich gewesen sein, denn er war, sobald er irgend in Zorn gerieth, so furchtbar heftig, daß er mich ohne Zweifel gar nicht angehört hätte. Mir blieb demnach nur ein einziger Ausweg. Der Schornstein war sehr weit, ging ein paar Fuß senkrecht empor, und hatte eine Krümme, so daß er eine Art von Höhle bildete. Ich kletterte wie ein Eichhörnchen hinein, Fanny und das Hausmädchen stellten das Kaminbrett vor die Oeffnung, und ich konnte dabei aus meinem Versteck den Schimmer des Lichts sehen, mit welchem mein arger Schwiegervater in die Küche trat. Ich hörte ihn das Bier abziehen und hatte in meinem Leben kein Bier so

durch Hunger und Schnaps auf den Hund gebracht worden, und die zur Aushilfe im Sommer herbeigerufenen Polen und Russen werden von Jahr zu Jahr an spruchsvoller und haben bereits da und dort Exzesse und Streiks angefangen. Nun sollen die Germanen und Slaven durch den „gelben Mann“ ersetzt werden. Ein Gutbesitzer des Münsterberger Kreises wird der erste sein, der durch einen Berliner Agenten Chinesen in Schlesien einführt; alles in allem wird ihm ein Arbeiter täglich 1 Mk. kosten, Frauen bringen die Chinesen nicht mit. Die Beköstigung eines chinesischen Arbeiters stellt sich pro Tag auf etwa -- 20 Pfg. und besteht hauptsächlich aus Reis.

Ueber den Geist der Arbeiterschutzbestimmungen scheinen manche sächsischen Fabrikanten merkwürdige Anschauungen zu besitzen. So hatte, wie der zuständige Gewerbeinspektor mittheilt, im Chemnitzer Bezirk die Direktion einer Filztuchfabrik den Ortsvorsteher ersucht, ihr zur Beschäftigung Kinder zuzuwenden. Das war geschehen, und die Fabrik beschäftigte 49 Schulkinder, von denen manche erst 11 Jahre alt waren, insgesamt 6479 Stunden für 6 Pfennig die Stunde. Erst als der Kantor sich beschwerte, daß die Kinder sich beim Unterricht schlüfrig zeigen, wurde die tägliche Arbeitszeit von 5 1/2 auf 4 1/2 Stunden gemindert. Angeklagt, suchten die beiden Direktoren der Fabrik geltend zu machen, daß sie die Beschäftigung der Kinder für zulässig gehalten hätten, da sie ja nicht in der Fabrik, sondern in abseits der Fabrik über dem Komptoir belegenen Räumen erfolgte und die Arbeit eine leichte gewesen sei. Das Gericht hatte jedoch eine erheblich andere Auffassung. Es verurtheilte beide Direktoren wegen Vergehens gegen § 146 der Gewerbeordnung zu je 400 Mk. und die beiden mit der Aufsicht über die Kinder betrauten Arbeiter gleichfalls zu 40 und 30 Mk. Geldstrafe.

Aus Nah und Fern.

Dresden. Der sächsische Hammerstein vor Gericht. Vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts gelangte Freitag der Prozeß gegen den Freiherrn Hubert v. Schorlemer-Nst aus Großenhain, welcher der schweren Wechselräuberei in zwei Fällen angeklagt ist, zur Verhandlung. Der Angeklagte ist der Sohn des bekannten, unlängst verstorbenen früheren Centrums-Abgeordneten v. Schorlemer-Nst. Er ist als konservativer Agitator und Vorsitzender des konservativen Vereins in Großenhain politisch hervorgetreten. Die Anklage stützte sich auf drei Wechsel, welche der Angeklagte ausgestellt und mit der Unterschrift des Premierlieutenants v. Herder versehen hat. Zwei dieser Wechsel über je 5000 Mk. hat er in Umlauf gebracht, den dritten über 1300 Mk. nach der Fälschung zerrissen. Er war vor seiner Verheirathung Lieutenant beim 1. Königs-Jusarenregiment Nr. 18 in Großenhain und trat dann, nachdem er sich mit der Reichsfreim v. Dornberg verheirathet hatte, zur Reserve über. Im Jahre 1895 stellten sich bei ihm wiederholt finanzielle Schwierigkeiten ein, die zwar stets durch seine Frau wieder behoben wurden, jedoch den konservativen Verein bewogen, ihn zur Niederlegung seines Amtes zu veranlassen. Diese Thatsache soll ihm bei einem Theil seiner Gläubiger geschadet haben, so daß sie ihm plötzlich den Kredit aufkündigten und ihn so in eine unhaltbare Lage brachten, aus der er sich durch die Fälschung von zwei Wechseln à 5000 Mk. zu retten versuchte. Er unterschrieb diese mit dem Namen seines früheren Regimentskameraden, Premierlieutenant v. Herder und gab sie bei dem Weinhändler Kaufmann Henzel in Zahlung. Später versuchte

er bei Henzel noch auf den Namen v. Herder's gefälschten Wechsel anzubringen, doch acceptirte Henzel den Wechsel nicht, weshalb v. Schorlemer den Schein zerriss. Als die beiden ersten Wechsel bei Herder präsentirt wurden, kam die Sache an's Tageslicht. Bei einer Hausdurchsuchung fand die Staatsanwaltschaft die einzelnen Stücke des zerrissenen dritten Wechsels und erhob nun gegen v. Schorlemer in zwei Fällen die Anklage auf Grund der §§ 267 und 268 Abs. 1 des St.-G.-B. Nach der Beweisaufnahme beschloß am Freitag das Gericht, über den Geisteszustand des Angeklagten das Obergutachten der Landesmedizinalbehörde einzuholen.

Auch „grober Unfug.“ Der Drechslergehülfe Paul Becker in Geringswalde hat nach Verbüßung einer Gefängnißstrafe von drei Monaten, in Nr. 44 des „Geringswalder Wochenbl.“ ein Inzerat erlassen, in welchem er sämmtlichen Kollegen und Freunden bekampt giebt, daß er wieder zurückgekehrt sei von seiner „Wanderreise.“ In Folge dieses Inzerates befand er sich am Freitag in der öffentlichen Schöffengerichtssitzung in Rochlitz auf der Anklagebank und wurde zu drei Wochen Haft verurtheilt. Das Urtheil ist unbegreiflich.

Neues aus Erfurt. Der vielgeplagte Rebakteur Genosse Viertelarz von der „Thür. Tribüne“ stand wieder einmal vor der Strafkammer. Unter Anklage stand eine Kritik des „Verbotens des Maimuzugs“ und zweitens die „Dankagung der Kaiserleute“, die im Inzeratenheile der „Thüringer Tribüne“ erschienen war. In Betreff des ersten Punktes bestritt Genosse Viertelarz entschieden die beleidigende Absicht und erklärte, nur unter Wahrung berechtigter Interessen, die sich aus seiner Zugehörigkeit zur größten politischen Partei Erfurts ergebe, eine Kritik des Verbotes gegeben zu haben. Er berief sich darauf, daß eine Gefährdung der Ruhe, Ordnung und Sitte auf keinen Fall von einer so gut disziplinirten Partei zu erwarten sei, die sich auch ihre Frauen und Kinder wohl kaum zu einer Revolution mitnehmen würde. Er betonte, daß hier mit zweierlei Maß gemessen würde. Was nun den zweiten Punkt der Anklage, die Veröffentlichung des Inzerats „Dankagung“ betreffe, so erklärte er, daß er denselben erst nach Fertigstellung der Zeitung gesehen habe, da er Inzerate nicht revidire. Auch hier bestritt er die Beleidigung. Der Staatsanwalt Schubert beantragte für jeden Fall vier Monate, zusammen 6 Monate Gefängniß. Er führte aus, daß in dem ersten Falle dem Bürgermeister durch die Schlussfassung des inkriminirten Satzes gerade das vorgeworfen würde, was vorn verneint sei. Was nun die erwähnte Dankagung betrifft, so sei kein bestimmter Satz oder Wort direkt zu fassen, aber die ganze Dankagung sei ein Spott und Hohn auf die Behörden, wie er schlimmer nicht gedacht werden könne. Schon der Dank an den Landrath und der Dank an den braunen Wallach zeige, aus welchem Geiste der Verfasser geschrieben hätte. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Zander, berief sich auf einen Erlaß der meiningischen Regierung, der dieselben Gesichtspunkte in Bezug auf das Verbot des Maimuzugs geltend machte, als der Angeklagte. Wenn aber dem Angeklagten geglaubt würde, daß er sich nur einer Fahrlässigkeit in dem Dankagungsfalle schuldig gemacht habe, so sei er bereit, mit Zustimmung des Verfassers, diesen zu nennen. Der Gerichtshof beschloß, darauf einzugehen, wenn der Name des Sinders noch heute bekannt gegeben würde. Da derselbe im Saale anwesend war, und sich dann als Attentäter bekannte, so wurde in diesem Falle auf Freisprechung erkannt, während betreffs des ersten Anklagepunktes eine zweimonatliche Gefängnißstrafe als gerechte Sühne für die freventliche Beleidigung als angemessen erachtet wurde.

langsam ablaufen hören. Er ging endlich, und ich schickte mich schon an wieder hinunterzusteigen, als das Brett mit einem wahren Höllenkrachen umstürzte. Er lehnte zurück, stellte sein Gesicht auf den Rücken, bemerkte, der Kamin würde nie gebraucht, und er sei nicht geneigt, einen ähnlichen Schrecken noch ein Mal zu erleben, holte Hammer und Nägel, nagelte das Brett fest, entfernte sich und verschloß die Thür. Und so sah ich denn in meiner Hochzeitsnacht, in leichten Sommerbekleidern, einem eben so leichten Westchen und Leibrocke in einem Schornsteine, der unten vernagelt, und oben fünfzehn Fuß über das Dach erhöht war, damit der Rauch die Nachbarn nicht belästigte, und blieb darin sitzen bis an den anderen Morgen um sieben Uhr, wo mich des Hausmädchens Liebhaber, der ein Zimmergefell war, erlöste.“

„Was sagte dann aber Mrs. Parsons Vater, als er erfuhr, daß Sie verheirathet wären?“ sagte Tottie, der, obwohl er nie einen Scherz merkte, nicht eher zufrieden war, als bis er das Ende einer Geschichte gehört hatte. „Die Schornsteinaffäre dünkte ihm so lächerlich, daß er uns auf der Stelle verzieh und uns ein Jahrgeid aussetzte, bis er den Weg alles Fleisches ging. Ich brachte die folgende Nacht in einem seiner besten Schlafzimmer zu, und zwar weit behaglicher, als die vorige; denn Sie können sich leicht denken —“

Die Herren wurden hier zum Thee gerufen und leisteten Folge, und nachdem der Thee eingenommen war, setzte man sich zu einem Rubber (Kartenspiel). Mr. Watkins Tottie war natürlich Miß Villerton's Behülfe und empfahl sich endlich sehr befriedigt von seinem Glücke bei derselben (denn ihre Blicke waren den feineren noch mehr als ein Mal begegnet), und nachdem ein gemeinschaftlicher Ausflug nach Venlay Gap auf den nächstfolgenden Sonntag verabredet worden war.

„S ist Alles so gut wie abgemacht, denk' ich,“ sagte Mr. Gabriel Parsons beim Abschiede. „Ich hoffe es,“ erwiderte Tottie. „So säumen Sie Sonnabend nicht, und stellen Sie sich mit der ersten hier vorüberfahrenden Kutsche ein.“ „Verlassen Sie sich darauf,“ sagte Tottie.

Zweites Kapitel.

Die erste und zweite Kutsche fuhren am Sonnabend vorüber, und Mr. Watkins Tottie erschien nicht. Endlich hielt ein Cabriolet vor dem Gartenthore, ein Mann in einem groben Ueberrocke stieg aus, wurde eingelassen, trat zu Mr. Parsons, der ungeduldig im Garten den Freund erwartete, und reichte ihm ein Billet.

„S ist von 'nem Herrn,“ sagte er, „der heute Morgen zu uns kam.“ „Ich sehe schon — erwartete den Herrn bei mir,“ erwiderte Parsons. „Und er würde auch wohl zu Ihnen gekommen sein, wenn er nicht zuerst bei uns eingekehrt wäre. Aber wir irauen Keinem weiter, als wir ihn sehen. Einmal drinnen, sieh' zu, wie Du wieder 'rauskommst. Verstanden, Sir?“

Der unglückliche Tottie war wegen einer Schuld von 33 Pfund verhaftet und schrieb aus einem Gefängniß. Parsons befahl seinen Wagen in Stand zu setzen, und sagte dem Gerichtsdiener, daß er nur zurückkehren möchte; er (Parsons) würde ihm sogleich nachfolgen. Der Diener fuhr ab, Parsons eilte hinein, sagte, daß er in einer eiligen Angelegenheit zur Stadt müsse und mit Tottie zum Mittagessen wieder da sein würde, und fuhr gleichfalls ab.

(Fortsetzung folgt.)

Zwei Kindesmörderinnen hat das Schwurgericht Naumburg a. S. abgeurtheilt. Die 26jährige Witt Stahl aus Köttichen wurde wegen Mordes zum Tode ihre 21jährige Nichte Rümmler wegen Beihilfe zu einem geborenen neugeborenen Kinde der Rümmler auf grausame Weise um's Leben gebracht. Sie legte dem Kinde 10 Tage lang eine Binde um den Mund, verbot auch Mutter, das Kind zu nähren. Dann hatten die Weiber drei Wochen lang die Kindesleiche bei sich in derselben Kammer gehabt. Schließlich warf die Stahl die Leiche mit dem Schweinesutter zusammen den Schweinen vor die Knochen verbrannt sie endlich. Die Frauenperson sind aus bemittelten Familien; sie nahmen das Urtheil mit Gleichmuth auf.

Seltener Glück hatte ein in Dortmund wohnender 21jähriger, zur Zeit ausständiger Zimmergeselle. Er jagt ein Loos der Freiburger Geldlotterie, auf das Hauptgewinn von Mk. 50 000 fiel. Der Gewinner hielt das Geld sofort ausgezahlt und reiste dann in seine Heimath Erfurt zurück.

Manheim. Ein unheimlicher Vorgang ereignete sich in der amerikanischen Aquarium-Menagerie die zur Zeit in Mannheim ihr Best aufgeschlagen hat. Nachts wurden die Aufseher durch das Stöhnen und Schnauben eines Pferdes aus dem Schlafe geweckt. In diesen Geräuschen hörte man plötzlich ein ziemlich starkes Knirschen und Krachen, etwa so, als wenn feste oder Knochen zerbrochen würden. Dann war alles still. Man dem Geräusch nachging, fand man im Pferdebest ein zum Schlachten bestimmtes Pferd verendet am Boden liegen; um den Leib des todtten Thieres aufgewickelt blickte man eine 8 Meter lange Riesenschlange. Wie sie herauskam, hatte die Schlange dem Pferde eine Anzahl Rippen eingedrückt und das Rückgrat zerbrochen. Die „Mörderin“, die den mangelhaften Verschluss des Schlangenbehälters benutzt hatte, um zu entfliehen und einen Raubzug zu unternehmen, hatte niemand eine enorme Kraftleistung zugetraut. Natürlich ist sie in der Nacht berührt und eine Hauptzugkraft der Menagerie geworden. In der Menagerie muß ja eine wunderbare „Ordnung“ herrschen.

Die Frau als Rechtsanwält. Die Münchener „N.“ berichten: Ein wegen groben Unfugs angeklagter Bauführer war nicht zur Verhandlung erschienen, sondern stellte seiner Frau Vollmacht für seine Vertretung vor Gericht aus. Als der Amtsrichter erklärte, daß es doch nicht wohl angehe, eine Frau als Verteidigerin zuzulassen, meinte sie: „Dann muß halt die Verhandlung an einen Sonntag anberaumt werden, denn an einem andern Tage hat mein Mann keine Zeit!“ Durch Gericht beschluß wurde dann doch die Frau als Vertreterin ihres Mannes zugelassen, und ihrer Vertretung gelang auch, ihren Mann von Schuld und Strafe freizubringen, was vom Publikum mit großer Heiterkeit aufgenommen wurde.

Ein Stadtwater, der sich nicht gewaschen hat, ist ein Gemeindebevollmächtigter in Donauwörth (Schwaben), der, wie man der „N. Augsb. Btg.“ schreibt, bei der Berathung über Herstellung eines neuen Knabenbadeplatzes geköhrt haben soll, er sehe nicht ein, zu was denn die Schulknaben einen Badeplatz brauchten; er habe 27 Jahre lang nicht mehr gebadet und sei doch noch am Leben.

Der Untergang des Dampfers „Drummond Castle.“ Die beiden Matrosen Wood und Godbolt, die aus dem Schiffbruch des „Drummond Castle“ sich gerettet, wurden nach Brest gebracht und werden in einem dortigen Hotel sorgfältig gepflegt. Sie erzählen: In der Nacht vom 16. zum 17. Juni war das Meer ruhig, es herrschte etwas Nebel und Kapitän Pearce stand auf der Kommandobrücke. Alle erwachsenen Passagiere waren auf dem Verdeck, die Kinder allein schliefen. Plötzlich hört man langes Knirschen im unteren Schiffsteil. Großes Schweigen entsetzt auf dem Schiff. Dieses beginnt, sich zu senken. Kapitän glaubte, es sei nur ein Miß in der vorderen Schiffswand entstanden und befahl, Boote herabzulassen; aber es war keine Zeit mehr zur Ausführung des Befehls. Das Vordertheil des Schiffes sank rasch, dann ging es ganz auf Grund wie Blei. Die beiden Ueberlebenden kletterten sich an schwimmende Bretter und hörten dann noch gellende Hülfserufe, dann wurde Alles still. Godbolt kletterte auf das größere Brett Wood's. Beide wurden 10 Stunden von den Wogen herumgeworfen. Schließlich wurden sie von einer Fischerbarke aufgenommen. Die dritte überlebende Passagier Namens Maqueret ist noch in Quessant. Die übrigen Passagiere dürften Alle ertrunken sein. Großentheils waren Frauen und Kinder an Bord. Unter den Passagieren war eine Familie von 18 Personen, Theepflanzer vom Cap, die nach England zurückkehrten. Bisher sind 10 Leichen gestrandet darunter eine Frau mit einem Kinde an der Brust. Man glaubt, daß der „Drummond Castle“ infolge des Nebels nicht das Feuer des Leuchtturms von Quessant bemerkte und auf den vor der Insel liegenden Klippen, genannt Pierre Vertes, gescheitert ist.

Gerichtliche Zwangsversteigerungen

Grundstück.	Besitzer.	Termin.	Einf. Mk.
Düstere Duerstr. 16.	Dube	1. Juli	3220
Dankwartsgrube 68	Wittfoht	8. "	6000
Rosenstraße 8	Schilt	15. "	4320
Fischstraße 40	Sahlmann	15. "	54000
Fleischhauerstraße 36	Becker	15. "	8400

Die Versteigerungen finden Mittags 12 Uhr im Gerichtshaus, Mengstraße 28, Zimmer Nr. 22, statt.